

STADTinfo



Amtsblatt der Stadt Aalen



TAGESORDNUNGEN ...
... zu den Sitzungen finden Sie auf
Seite 2



KOMBIBAD HIRSCHBACH
Ergebnisse des Realisierungswettbewerbes bis 25. Januar im Rathaus ausgestellt.
Seite 3



LISA ECKHART
Mittwoch, 13. Februar 20 Uhr
Stadthalle Aalen
Seite 3



„DER GOLDENE TOPF“
Dienstag, 19. Februar 20 Uhr
Stadthalle Aalen
Seite 3



PLANEN, BAUEN, WOHLFÜHLEN
Impulsvortrag am 8. Februar um 19 Uhr mit Prof. Christian Baumgart.
Seite 5

GEMEINSAM MIT ANDEREN KOMMUNEN UND DER GOA SOLL GEGEN MÜLLSÜNDER VORGEGANGEN WERDEN. PRÄVENTION IST IM AKTIONSPLAN GEGEN ILLEGALE MÜLLENTSORGUNG EIN WICHTIGER BESTANDTEIL

Aalen möchte der Vermüllung der Stadt Einhalt gebieten



Die Stadt Aalen hat einen Aktionsplan Müll erarbeitet.

Foto: Thomas Siedler

Wilden Müllablagerungen verschlechtern die Aufenthalts- und Lebensqualität und erfordern hohe finanzielle Aufwendungen zu deren Beseitigung. Die Stadt Aalen will all dies nicht länger hinnehmen und hat einen Aktionsplan erarbeitet, der wilde Müllablagerungen in der Öffentlichkeit verhindern soll. In ihren Bemühungen wird sie dabei von der Gesellschaft im Ostalbkreis für Abfallbewirtschaftung (GOA) unterstützt. Auch andere Kommunen im Ostalbkreis wollen den regelmäßigen Müllablagerungen nicht tatenlos gegenüber stehen.

Als erste Maßnahme will Aalen zwei Teilzeitkräfte als „Müllsheriffs“ einstellen. „Sie sollen Müllsünder gemeinsam mit den Bauhofmitarbeitern und der GOA ermitteln und die von ihnen begangenen Ordnungswidrigkeiten verfolgen“, sagt OB Thilo Rentschler. Parallel solle die Bürgerschaft präventiv angesprochen werden. Für diese Aufgaben soll eine Sondereinheit Müll eingerichtet werden. „Dabei wollen wir auch ein Belohnungssystem für Hinweise aus

der Bevölkerung innerhalb eines Pilotprojekts einführen. An neuralgischen Punkten kann auch eine kurzzeitige Foto- bzw. Videoüberwachung in Betracht kommen“, erklärt der OB.

Auf Basis der Untersuchungen des Deutschen Städte- und Gemeindebunds hat Aalen die jährlich anfallenden Kosten des sogenannten Litterings, der Vermüllung öffentlicher Plätze, ebenfalls abgeschätzt. „Beim städtischen Bauhof fallen dazu jährlich rund 2.500 Personalstunden an. Insgesamt ergeben sich Kosten von jährlich 130.000 Euro für Personaleinsätze, Fahrzeuge und Gerätschaften sowie die Entsorgung selbst“, erklärt Michael Felgenhauer, Leiter des Amts für Bürgerservice und öffentliche Ordnung. Dort wird bei der Bußgeldstelle auch die erwähnte Sondereinheit Müll ansässig werden.

Die Gangart gegenüber Müllsündern wird also auf breiter Front verschärft werden. Die Strafen sollen höher und besser gehandelt werden. „Es ist geplant, die in der polizeili-

chen Umweltschutzverordnung festgelegte maximale Geldbuße durch Gemeinderatsbeschluss von 1.000 auf 5.000 Euro anzuheben“, erklärt Rentschler. Dieser Rahmen solle auch ausgeschöpft werden - vor allem Wiederholungstäter sollen konsequent zur Rechenschaft gezogen werden.

Die seit mehreren Jahren tätige Arbeitsgruppe „Sauberes Aalen“ soll durch zusätzliche Anstrengungen gestärkt werden. In ihr sind unter Federführung des Citymanagements bereits verschiedene städtische Ämter mit dem Thema Müllvermeidung befasst. „Großer Handlungsbedarf wird beim Vermüllen von Spielplätzen, Grünflächen und an Containerstandorten gesehen“, erklärt Felgenhauer.

„Wir müssen den nächsten Schritt gehen, um dem Verschandeln unserer lebendigen Stadt an vielen Stellen durch Vermüllung Einhalt zu gebieten“, erklärt OB Rentschler. Neben dem Gründen einer Task Force „Sauberes Aalen“, die sich regelmäßig mit der GOA und dem Landkreis austauschen soll, sind für das Stadtoberhaupt vor allem bürgerschaftliches Engagement in Form von Patenschaftlichen durch Bürgerinitiativen und Anwohnergemeinschaften hilfreich. „Wir versuchen, die Zivilcourage in der Stadt weiter zu erhöhen und die Aufklärung vor Ort in den Quartieren zu verbessern“, sagt Rentschler. Dazu sollen auch verstärkt Schulprojekte oder Kinderaktionstage ins Leben gerufen werden.

Zu den weiteren Maßnahmen soll auch ein gemeinsamer Pilotversuch mit der GOA gehören, der im Boden versenkbare Unterflursysteme für Müllcontainer verwenden soll. Hinzu soll ein Konzept zum verpflichtenden Aufstellen und Entsorgen von Müllbehältern bei Straßenverkäufen mit Einwegverpackungen kommen. „Wir wollen ganz allgemein dafür sensibilisieren, Verpackungs- und Einwegmüll möglichst zu vermeiden“, erläutert Rentschler. Zudem wird angeregt, die neue Kampagne der

Stadt mit passenden Slogans zu begleiten, die auf Mülleimern und Müllautos angebracht werden könnten. Nach zwei Jahren möchte die Stadt dem Gemeinderat einen Erfahrungsbericht aus diesen Maßnahmen vorlegen. Die Leitung des Projekts obliegt dem Amt für Bürgerservice und öffentliche Ordnung. „Wir müssen das Müllproblem mit einem ausgewogenen Bündel von Einzelmaßnahmen angehen. Dabei muss in allen Köpfen fest verankert werden, dass Müll im öffentlichen Raum nichts zu suchen hat“, betont der OB.

MÜLL DURCH SILVESTERFEUERWERK

Liegenbleibende Überreste des Silvesterfeuerwerks sind im Aalener Stadtgebiet ein großes Ärgernis. „Die Verursacher vertrauen darauf, dass die Stadtreinigung auf Kosten der Allgemeinheit ihre Hinterlassenschaften wegräumt“, erklärt OB Thilo Rentschler. Der Vorschlag einer Gruppe um Bennet Müller und Jakob Bubenheimer, wonach die Stadt ein zentrales Feuerwerk für die Innenstadt auf dem Rathausvorplatz organisieren soll, sei mit erheblichem Aufwand und Kosten verbunden. Dazu müssten Akteure wie die Polizei und die Landkreisverwaltung mit ins Boot geholt werden. „Wir werden den Vorschlag innerhalb unserer Arbeitsgruppe zur Müllproblematik prüfen“, sagt Rentschler.

INFO: LITTERING

Vermüllung (engl.: littering) bezeichnet die Verschmutzung von Flächen durch Müll, in der Regel in Folge des achtlosen Wegwerfens und Liegenlassens von Abfall, vorzugsweise auf öffentlichem Grund auf Straßen und Plätzen, in Parks und in offener Landschaft. Es handelt sich um ein strafrechtlich verfolgbares Delikt und kann mit Geldbuße geahndet werden. Vermüllung ist vom Phänomen Vandalismus – also der mutwilligen Zerstörung oder Beschädigung - abzugrenzen.
(Quelle: Wikipedia)

Sitzungen im großen Sitzungssaal des Rathauses

SONDERSITZUNG AUSSCHUSS FÜR UMWELT UND STADTENWICKLUNG

Donnerstag, 24. Januar 2019, 14 Uhr

GEMEINDERAT

Donnerstag, 24. Januar 2019, 15.30 Uhr

GEMEINSAMER AUSSCHUSS DER VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT DER STADT AALEN MIT DEN GEMEINDEN ESSINGEN UND HÜTTLINGEN

Montag, 28. Januar 2019, 18 Uhr

Die Tagesordnungen zu den einzelnen Sitzungen sind unter www.aalen.de zu finden sowie auf Seite 2. Beschlüsse aus den Sitzungen sind im Internet unter www.aalen.de/beschluesse zu finden.

VOLKSHOCHSCHULE

Das neue vhs-Frühjahrsprogramm ist da

Das neue Programm ist unter www.vhs-aalen.de ab sofort abrufbar. Die gedruckte Form wird auf dem Aalener Wochenmarkt am Samstag, 26. Januar verteilt. Anmeldungen können ab Montag, 28. Januar entgegen genommen werden. Auch Onlineanmeldungen sind ab diesem Datum auf der Internetseite unter www.vhs-aalen.de jederzeit möglich.

Das Frühjahrsprogramm liegt in allen Banken, Sparkassen, Buchhandlungen und öffentlichen Einrichtungen in Aalen und im Umland aus.

Vortrag: 100 Jahre Frauenwahlrecht. Was hat das mit der politischen Beteiligung von Frauen heute zu tun? Mit Corinna Schneider.
Mittwoch, 23. Januar | 19 Uhr | Torhaus

Die INFOVERANSTALTUNG ZU ENERGIEEFFIZIENZ, ENERGIEEINSPARUNG UND ERNEUERBARE ENERGIEN IN AALEN. VOM 25. BIS 27. JANUAR IM FOYER DER HOCHSCHULE AALEN

18. Infotage Energie 2019

Die Infotage Energie wurden bereits im Jahr 2002 von der Stadt Aalen und vom Energietisch der Lokalen Agenda ins Leben gerufen. In ihrer mittlerweile 18. Auflage zeigt sich die Veranstaltung als attraktive Plattform, die Bürger und Bürgerinnen über einen effizienten Einsatz von Energie und die Möglichkeiten zur Energieeinsparung informiert. Im vergangenen Jahr nutzten rund 3.000 Besucherinnen und Besucher das kostenfreie Angebot.

Im Foyer der Hochschule wird es folgende Themenschwerpunkte geben:

- Dieses Jahr neu: Altbausanierung – Sonderausstellung „Zukunft Altbau“
- Fördermöglichkeiten, Energieberatung, Planung
- Rechtliche Rahmenbedingungen (EnEV / E-WärmeG)
- Gebäudehülle, Dämmung, Sanierung
- Gebäudetechnik, Heizung, Installation, Erneuerbare Energien
- Elektromobilität

ÖFFNUNGSZEITEN

Eröffnung: Freitag, 18 Uhr im Audimax
Ausstellung: Samstag, 13 bis 17 Uhr
Sonntag, 10 bis 17 Uhr
Kinder-UNI: Sonntag, 14 bis 15 Uhr
Fachvorträge: Samstag ab 13.15 Uhr
Sonntag ab 10.30 Uhr
Workshops für Kinder & Erwachsene am Samstag von 14 bis 15 Uhr
Im Foyer der Hochschule präsentieren sich

verschiedene Fachbetriebe aus der Region. Energieberater, Ingenieure und Handwerker beantworten Fachfragen interessierter Besucherinnen und Besucher. Zu vielen Themenbereichen sind kostenlose Broschüren und Informationsschriften von unabhängigen Institutionen erhältlich. Eintritt frei.

ERÖFFNUNG DER INFOTAGE AM FREITAG, 25. JANUAR 2019 IM AUDIMAX

18 Uhr: Eröffnung der Infotage durch Oberbürgermeister Thilo Rentschler und Prorektor der Hochschule Prof. Dr. Heinz-Peter Bürkle. Sie werden über die bisherigen und aktuellen Klimaschutzaktivitäten der Stadt Aalen und der Hochschule Aalen berichten.

18.30 Uhr: Vortrag von Sebastian Sladek (Vorstand der EWS Elektrizitätswerke Schönau) Vortrags-Thema: „Die Schönauer Stromrebellin – Öko-Strom aus Bürgerhand“
Der Vortrag befasst sich mit einer Bürgerinitiative aus Schönau im Schwarzwald. Diese Bürgerinitiative lieferte sich eine fast zehn Jahre andauernde Auseinandersetzung mit einem großen Energiekonzern um den Betrieb des örtlichen Stromnetzes und konnte das Netz nach zwei Bürgerentscheiden und einer bundesweiten Spendenkampagne schließlich übernehmen.

Der Referent erzählt die Entstehungsgeschichte der Elektrizitätswerke Schönau (EWS) am elterlichen Wohnzimmerisch.

Der Vortrag spannt einen Bogen zwischen den Hoffnungen und Erwartungen der Vergangenheit und den gegenwärtigen Herausforderungen, die es auf dem Weg zu einer zukunftsfähigen Energieversorgung zu meistern gilt.

Im Anschluss an den Vortrag steht Sebastian Sladek zur Diskussion zur Verfügung. Danach besteht die Möglichkeit zum gegenseitigen Austausch bei einem kleinen Imbiss und Getränken.

RAHMENPROGRAMM INFOTAGE ENERGIE 2019

Am Samstag & Sonntag
Sonderausstellung der Landesinitiative „Zukunft Altbau“ zum Thema Altbau-Sanierung - Außerdem verschiedene Fachvorträge im Audimax an beiden Tagen

Am Sonntag Kinder-UNI & explorhino
Am Sonntag, 27. Januar von 14 bis 15 Uhr bietet die Kinder-UNI der Hochschule eine weitere spannende Vorlesung für Kinder ab etwa der 2. Klasse an. Das Vorlesungs-Thema von Prof. Dr. Martina Hofmann „Schwitzen im Winter, Frieren im Sommer! Wie bleibt die Wärme dort, wo wir sie haben wollen“ ist ebenso für Jugendliche und für Erwachsene interessant. Diese sind herzlich zum Bleiben eingeladen.

Die Kinder, welche die Vorlesung der Kinder-UNI besucht haben, erhalten einen 2€-Gutschein für das neue Explorhino-Science-Center in der Beethovenstraße 12

Pro Kind ist max. ein Gutschein einlösbar.

Erwachsenen- und Kinder-Workshop am Samstag von 14 bis 15 Uhr
Kinder-Workshop: „Wie bleibt die Wärme da, wo sie sein soll?“
Erwachsenen-Workshop: „Wie finde ich die richtige Wärmedämmung?“

VORTRAGSPROGRAMM IM AUDIMAX

Samstag, 26. Januar 2019

13.15 bis 13.45 Uhr:
Helmut Kaltenmark (EKO – EnergiekompetenzOSTALB e.V.) - „Staatl. Fördermittel bei Neubau und Sanierung“
14 bis 14.30 Uhr:
Karl-Heinz Gsell (Architektur + Werkstatt) - „Energiesparende Gebäude aus nachwachsenden Rohstoffen“
14.45 bis 15.15 Uhr:
Eberhard Zipser (Zipser Wärmedämmtechnik) - „Dämmen der obersten Geschossdecke“
15.30 bis 16.30 Uhr:
Liebel Architekten Aalen
„Ein Schulbau als Nullenergiegebäude – der neue Fachklassentrakt des Schubart-Gymnasiums in Aalen“

Sonntag, 27. Januar 2019
10.30 bis 11 Uhr:
Astrid Kloos (EKO – Energiekompetenz OSTALB e.V.) - „Staatliche Fördermittel bei Neubau und Sanierung“
11.15 bis 11.45 Uhr:
Bernd Masur (Firma Becker, Solar-Bad-Heizung-Flaschnerei) - „Wohlig warm und wirtschaftlich - Welche Heizung ist die Richtige?“
13.15 bis 13.45 Uhr:
Klaus Hirsch (Solvis) - „Meine neue Heizung – sicher, effizient & zukunftsoffen“
14 bis 15 Uhr:
KINDER-UNI mit Prof. Dr. Martina Hofmann - „Schwitzen im Winter, Frieren im Sommer! Wie bleibt die Wärme dort, wo wir sie haben wollen?“
15 bis 15.30 Uhr:
Günther Holzhofer (Fa. SmartHomeEasy) - „Bedeutung und Auswirkungen von Tages- und Kunstlicht auf den Menschen“
15.45 bis 16.15 Uhr:
Ann-Kathrin Schneele (Stadt Aalen) - „Das Innenentwicklungsprogramm ‚Flächen gewinnen‘ der Stadt Aalen - ein Förderprogramm für private Innenentwicklung“

Hochschule Aalen

Infotage Energie

Erneuerbare Energien, Energieeinsparung, Energieeffizienz

25. bis 27. Januar 2019 | Hochschule Aalen

Literatur am Markttag: Heinrich Mann: Der Untertan

Heinrich Manns bekanntester Roman „Der Untertan“ erschien zum ersten Mal 1918 und hatte einen durchschlagenden Erfolg. Überzeugender jedoch als der Erfolg von damals ist, dass das Buch auch nach hundert Jahren noch die gleiche Aktualität besitzt. Setzt man statt „Untertan“ Opportunist oder Mitläufer ein, so hätte der Roman ebenso 1933, 1945 oder heute geschrieben werden können.

Gleichgültig, wie man den Typ interpretiert, den Heinrich Mann hier zeichnet, unzweifelhaft bleibt, dass er in der Hauptfigur Diederich Heßling eine deutsche Figur geschaffen hat, die geprägt ist durch Obrigkeitshörigkeit, ohne Mut und Zivilcourage. Meisterhaft versteht der Autor zu erzählen, bestechend in der psychologischen Beweisführung und in ironischer Distanzierung.

INFO

Kurs in der Begegnungsstätte Bürgerspital: Mittwoch, 30. Januar, 6., 13. und 20. Februar 2019 jeweils von 11.15 bis 12.15

Anmeldung unter Telefon: 07361 52-2501 oder per Mail buergerspital@aalen.de

PROJEKT: DER WEG ZUM ERFOLG

Europäische Hilfe für die Kommunen

Oftmals nahezu unbemerkt unterstützt die europäische Union mit Finanzierungshilfen kommunale Einrichtungen - ab 2020 gelten neue Richtlinien.

Seit 2013 wird mit Mitteln des europäischen Sozialfonds das im Wi.Z ansässige Projekt „Der Weg zum Erfolg“ unterstützt. Zwei Berufswerber beraten Menschen mit Migrationshintergrund bei Fragen nach Aus- und Weiterbildung oder bei der Arbeitssuche.

Ein weiteres Projekt, das aus Mitteln des ESF gefördert wird, ist das von der Aktion Jugendberufshilfe Ostalb -AJO- und der Stadt Aalen gemeinsam getragene Projekt NIFO, das Flüchtlinge und Ehrenamtliche zusammen bringt und die Integration von Menschen mit internationalen Wurzeln begleitet. Zwei Beispiele, wie vor Ort über Mittel der europäischen Union ganz konkrete Unterstützung in der Aalener Stadtgesellschaft geleistet wird. Wie geht es weiter mit solchen Projekten - wie stehen die Chancen nach der Europawahl am 26. Mai diesen Jahres und wie nach dem Auslauf der Förderperiode im Jahr 2020?

Diesen und weiteren Fragen rund um Europa stellt sich die Europaabgeordnete Inge Gräßle, Vorsitzende des Haushaltskontrollausschusses der Europäischen Union am Freitag, 1. Februar im Aalener Rathaus um 14 Uhr.

ZU VERSCHENKEN

2 Paar **Schlittschuhe**, Leder, Größe 43, Telefon: 07361 33970;
Doppelbett, weiß, mit 2 neuwertigen Matratzen, Telefon: 07361 41557;
Carving Ski, „Völkl Vertigo“, 188 cm, Marker Bindung M82, Telefon: 07361 9858820;
Schreibtischstuhl; **Stummer Diener** aus Holz; 3 **Korbstühle**, Telefon: 07361 8169370;

Angebote zu verschenken bitte bis Freitag, 10 Uhr an die Stadtverwaltung Aalen, über www.aalen.de, Rubrik „Bürgerservice-Online-Dienste“

IMPRESSUM

Herausgeber

Aalen - Presse- und Informationsamt
Marktplatz 30
73430 Aalen
Telefax: (07361) 52-1902
E-Mail: presseamt@aalen.de

Verantwortlich für den Inhalt

Oberbürgermeister Thilo Rentschler
und Pressesprecherin Karin Haisch

Druck

Druckhaus Ulm Oberschwaben GmbH & Co., 89079 Ulm, Siemensstraße 10

Erscheint wöchentlich mittwochs

Bei Zustellproblemen wenden Sie sich bitte unter Telefon: 07361 570-543 an den Verlag.

TAGESORDNUNG DER ÖFFENTLICHEN GEMEINDERATSSITZUNG

Am Donnerstag, 24. Januar 2019 um 15.30 Uhr, findet im großen Sitzungssaal des Rathauses eine öffentliche Gemeinderatssitzung mit folgender Tagesordnung statt:

- | | | | |
|---|--|--|---|
| 1. Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse gem. § 35 Abs. 1 GemO | 7. Gemeinschaftsschule Welland: Antrag auf Einführung des Profulfachs "Informatik-Mathematik-Physik" (IMP) zum Schuljahr 2019/2020 | - Anmeldung und Zustimmung zur Budgeterhöhung | reich 09-04 und 09-03 in Aalen-Weststadt, Plan Nr. 09-04/1 sowie Satzung über örtliche Bauvorschriften für das Bebauungsplangebiet Plan Nr. 09-04/1 und Änderung des Flächennutzungsplans für die Verwaltungsgemeinschaft Aalen-Essingen-Hüttlingen im Bereich "Weilerstraße / Rombach" in Aalen-Weststadt (75. FNP-Änderung) |
| 2. 3. Bericht zum Handlungsprogramm Wohnen | 8. Einrichtung einer zweiten Grundschulförderklasse an der Greutschule ab dem Schuljahr 2019/20 | 13. Baubeschluss Ersatzneubau der Kocherbrücke Burgstallstraße in Aalen | - Auslegungsbeschluss gem. § 3 (2) BauGB |
| 3. Feststellung des Jahresabschlusses 2017
a) hier: Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes
b) Feststellung des Jahresabschlusses 2017 | 9. AKITA+ 2025 Sachstandsbericht 2018/2019 | 14. Einführung von Straßennamen im Baugebiet Schlatäcker II in Aalen | 17. Verschiedenes |
| 4. Integrationskonzept | 10. Bestellung eines Bediensteten des Finanzamtes für den Gutachterausschuss der Stadt Aalen | 15. Kulturbahnhof Aalen
a) Vergabe der Arbeiten "Fenster + Außentüren Stahl-Aluminium"
b) Vergabe der Arbeiten "Fassaden-sanierung" | gez.
Rentschler
Oberbürgermeister |
| 5. Förderung des SV Ebnat für den Bau eines Kunstrasenplatzes auf dem bisherigen Festplatz (Multifunktionsplatz) und Verlagerung des Festplatzes in Aalen-Ebnat | 11. Schulzentrum auf dem Galgenberg: Zustimmung zur Realisierung der Außenanlagen | 16. Bebauungspläne
a) "Industriegebiet Breitwiesen-Neukochen", Plan Nr. 47-02/2 und Satzung über örtliche Bauvorschriften in Aalen-Unterkochen
- Satzungsbeschluss
b) "Weilerstraße westlich Rombach und östlich Im Heimatwinkel", im Planbereich | Änderungen vorbehalten* |
| 6. Erhöhung der Zuschüsse an die Volkshochschule Aalen e. V. für die Hausmeisterbetreuung der VHS-Räume | 12. Schubart-Gymnasium: Neubau Fachklassentrakt | | |

* siehe aktueller Aushang im Schaukasten vor dem Rathaus

TAGESORDNUNG DER ÖFFENTLICHEN SITZUNG DES GEMEINSAMEN AUSSCHUSSES DER VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT DER STADT AALEN MIT DEN GEMEINDEN ESSINGEN UND AALEN

Am Montag, 28. Januar 2019 um 18 Uhr, findet im großen Sitzungssaal des Rathauses eine öffentliche Sitzung des Gemeinsamen Ausschusses der Verwaltungsgemeinschaft der Stadt Aalen mit den Gemeinden Essingen und Hüttlingen mit folgender Tagesordnung statt:

- | | |
|--|--|
| 1. Bebauungsplan "Weilerstraße westlich Rombach und östlich Im Heimatwinkel", im Planbereich 09-04 und 09-03 in Aalen-Weststadt, Plan Nr. 09-04/1 sowie Satzung über örtliche Bauvorschriften für das Bebauungsplangebiet Plan Nr. 09-04/1 und Änderung des Flächennutzungsplans für die Verwaltungsgemeinschaft Aalen-Essingen-Hüttlingen im Bereich "Weilerstraße / Rombach" in Aalen-Weststadt (75. FNP-Änderung) | - Auslegungsbeschluss gem. § 3 (2) BauGB |
| 2. Sonstiges | gez.
Rentschler
Oberbürgermeister |

Änderungen vorbehalten*

* siehe aktueller Aushang im Schaukasten vor dem Rathaus

TANZREIHE „IMPULS 2019“

Runder Tisch für Tanzbegeisterte



Flashmob zur „imPULS“-Reihe im vergangenen Jahr vor dem Aalener Rathaus.

Foto: Stadt Aalen

Nach dem großartigen Start der neuen Tanzreihe „imPULS“ im vergangenen Jahr will das Kulturamt der Stadt Aalen gemeinsam mit der Posterino Dance Company das Format weiterentwickeln und neue Kooperationen anbieten. Am Samstag, 2. Februar 2019 findet im Rathaus Aalen von 10 bis 12 Uhr ein Runder Tisch Tanz statt. Zu der Veranstaltung sind neben Vereinen, Tanz- und Ballettschulen alle interessierten und tanzbegeisterten Menschen eingeladen. Die Besprechung findet im Kleinen Sitzungssaal im Rathaus Aalen statt.

Ziel des Runden Tisches ist es, die unterschiedlichen Tanz-Initiativen und Organisationen zu einem Netzwerk Tanz einzuladen. Mit dabei sind Vereine, Tanz- und Ballettschulen, aber auch interessierte Menschen, die Lust auf Bewegung, zeitgenössischen oder klassischen Tanz haben und die sich gerne in einem Netzwerk engagieren möchten.

Gelegenheit dazu soll es im Rahmen der Aalener Kulturwochen im Herbst 2019 geben. Welche neuen Formate entstehen können, ob Tanzworkshops, Schulveranstaltungen,

Gastspiele und/oder Flashmobs angeboten werden, das soll in kleinen Arbeitsgruppen an diesem Samstagvormittag erarbeitet werden. Nach einem kurzen Impuls wird aufgezeigt, wie vielfältig die Tanzszene in Aalen bereits ist und welche Initiativen welche Sparten abdecken. Dann geht es um Wünsche und Erwartungen der Beteiligten, um mögliche Ideen und Kooperationen rund um das Thema Tanz.

Mit dabei ist der Tänzer und Choreograf Gaetano Posterino aus München. Seine Dance Company wird am 12. Oktober im Rahmen von „imPULS“ 2019 erneut in Aalen auftreten. Die Reihe wird gefördert von Tanzland, dem Programm der Kulturstiftung des Bundes. Ob weitere Tanzprojekte daraus entstehen, das wird der Runde Tisch am 2. Februar zeigen. Alle Interessierten sind sehr herzlich dazu eingeladen.

INFO

Anmeldungen nimmt das Kulturamt entgegen unter Telefon: 07361 52-1113 oder Mail: kulturamt@aalen.de

TAGESORDNUNG DER ÖFFENTLICHEN SONDERSITZUNG DES AUSSCHUSSES FÜR UMWELT UND STADTENTWICKLUNG

Am Donnerstag, 24. Januar 2019 um 14 Uhr, findet im großen Sitzungssaal des Rathauses eine öffentliche Sondersitzung des Ausschusses für Umwelt und Stadtentwicklung mit folgender Tagesordnung statt:

- | | |
|--|---|
| 1. Verkehrssituation Röntgenstraße
a) Mögliche Maßnahmen im Einmündungsbereich Röntgenstraße / Robert-Bosch-Straße in Aalen
b) Ruhender Verkehr (Berichterstattung durch Brenner/Bernard Ingenieure) | 2. Verschiedenes
gez.
Rentschler
Oberbürgermeister |
|--|---|

Änderungen vorbehalten*

* siehe aktueller Aushang im Schaukasten vor dem Rathaus

STELLENANZEIGE



Aalen

Die Digitalisierung führt zu einer zunehmenden Vernetzung aller Lebensbereiche und betrifft in einer Stadt alle: Bürgerinnen und Bürger, Stadtverwaltung, Wirtschaft, Wissenschaft, Bildung und Politik. Vor diesem Hintergrund fiel im Juli 2017 der politische Beschluss für eine strategische Aufstellung der Stadt Aalen als zukunftsfähige, intelligent vernetzte, nachhaltige und lebenswerte Smart City – verbunden mit dem Auftrag zur Erarbeitung einer digitalen Strategie. Die Basis für diese Strategie? Eine konsequente, ganzheitliche Ausrichtung aller Smart City-Aktivitäten auf die Bürgerinnen und Bürger unter dem Dach einer integrierten Stadtentwicklung. Mit dieser Weichenstellung übernimmt die Stadt Aalen die Vorreiterrolle in der Region Ostwürttemberg.

Für die Wirtschaftsförderung sucht die Stadt Aalen zum nächstmöglichen Zeitpunkt

einen Verantwortlichen (m/w/d) für den Bereich Digitalisierung und Datensicherheit - Kennziffer 0219/1

Es handelt sich um ein unbefristetes Beschäftigungsverhältnis in Vollzeit.

Die Arbeitsschwerpunkte dieser neu geschaffenen Stelle sind insbesondere:

- Mitarbeit zur Umsetzung und Weiterentwicklung der städtischen Digitalisierungsstrategie einschließlich Durchführung und Leitung entsprechender Projekte, z. B. im E-Government und Akquise von Fördermitteln
- Übernahme der koordinierenden, moderierenden und vernetzenden Rolle für städtische Dienstleistungsthemen wie Informations- und Datensicherheit
- Mitarbeit an der strategischen Weiterentwicklung der Stadt Aalen zur Smart City
- Erstellung von Projektberichten und Präsentationen von Strategien und Ergebnissen vor politischen und anderen relevanten Gremien sowie Vertretung der Stadt Aalen in regionalen und landesweiten Gremien
- Entwicklung und Fortschreibung einer digitalen Agenda für die strategische Ausrichtung der Stadt Aalen in den Bereichen Digitalisierung, Daten- und Informationssicherheit
- Projektbezogene Bearbeitung allgemeiner Themen der Wirtschaftsförderung

Ihr Profil:

- abgeschlossenes Studium der Wirtschaftsinformatik oder Public Management - wünschenswert mit der Vertiefung E-Government bzw. ein vergleichbares Studium
- umfassende Kenntnisse und besondere Affinität zu aktuellen digitalen Trends, Themen und Technologien
- starke analytische und konzeptionelle Fähigkeiten, Teamfähigkeit und Eigeninitiative

Wir bieten eine Beschäftigung nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD) und setzen uns für Chancengleichheit ein. Bei gleicher Eignung werden Schwerbehinderte bei der Auswahl bevorzugt berücksichtigt. Die Stadt Aalen bietet flexible Arbeitszeiten und fördert die Vereinbarkeit von Familie und Beruf u.a. durch unterschiedliche Arbeitszeitmodelle und Kinderbetreuungsmöglichkeiten.

Interesse? Dann nutzen Sie bitte bis **Sonntag, 24. Februar 2019** die Möglichkeit, über das Bewerberportal auf www.aalen.de uns Ihre aussagekräftige Bewerbung zukommen zu lassen.

Für Fragen und Auskünfte steht Ihnen der Leiter der Wirtschaftsförderung, Herr Weiß, unter Telefon: 07361 52-1131 gerne zur Verfügung.

Weitere Informationen sind im Internet unter www.aalen.de zu finden.

REALISIERUNGSWETTBEWERB SOLL ARCHITEKTONISCHES UND FUNKTIONALES KONZEPT LIEFERN UND VORSCHLÄGE FÜR STÄDTEBAULICHE UND FREIRAUM-PLANERISCHE EINBINDUNG UNTERBREITEN

Entscheidung im Wettbewerb für Neubau des Kombibads gefallen



Vorstellung der Siegerentwürfe - v.l.n.r. Fachpreisrichter Wolfgang Riehle, Wolfgang Weiß, Stadtrat Thomas Rühl, OB Thilo Rentschler und Erster Bürgermeister Wolfgang Steidle. Foto: Stadt Aalen

Mit der Entscheidung im Realisierungswettbewerb am 15. Januar 2019 haben die Stadtwerke Aalen ihren ersten Meilenstein für eines ihrer wichtigsten Neubauprojekte abgeschlossen. Auf dem Freibadgelände Hirschbach soll in den kommenden Jahren ein neues Kombibad entstehen. In einem vom Büro Bäumle Architekten I Stadtplaner (Darmstadt) europaweit ausgeschrie-

benen Realisierungswettbewerb gemäß RPW/VgV wird nach einem architektonischen und funktionalen Konzept für das Gebäude sowie dessen städtebauliche und freiraumplanerische Einbindung gesucht.

„Das Kombibad ist eines der herausragenden Leuchtturmprojekte für die Aalener Stadtentwicklung. Ich freue mich sehr, dass

wir mit dem erfolgreichen Abschluss des Architektenwettbewerbs nun den nächsten wichtigen Schritt auf dem Weg zur Realisierung dieses Projektes getätigt haben“, so Oberbürgermeister Thilo Rentschler. Das Preisgericht kam am 14. und 15. Januar 2019 zusammen und bestand aus insgesamt neun Fachpreisrichtern und weiteren acht Sachpreisrichtern.

Als Fachpreisrichter wurden neben den Architekten Wolfgang Steidle (Erster Bürgermeister Stadt Aalen), Dr.-Ing. Eckart Rosenberg (Gerlingen), Kai Bierich (Stuttgart), Prof. Brigitte Häntsch (Berlin/ Kassel), Andrea Thomann (Offenburg) auch Ute Hiesch (Stuttgart) und Wolfgang Riehle (Reutlingen) in ihrer Doppelfunktion als Architekten und Stadtplaner sowie die Landschaftsarchitekten Prof. Dr. Cornelia Bott (Nürtingen) und Joachim Kaiser (Würzburg) ausgewählt. Sachpreisrichter waren der Aufsichtsratsvorsitzende der Stadtwerke Aalen GmbH und Oberbürgermeister der Stadt Aalen, Thilo Rentschler, Fraktionsvorsitzender und Stadtrat Thomas Wagenblast (CDU), Stadtrat Peter Peschel (CDU), Stadträtin Karin Boldyreff-Duncker (Bündnis 90/Grüne), Stadtrat Hermann Schludi (SPD), Fraktionsvorsitzender und Stadtrat Thomas Rühl (Freie Wähler), Stadtrat Dr. Holger Fiedler (Die LINKE/proAalen) und Fraktionsvorsitzender und Stadtrat Norbert Rehm (Fraktion zur Durchsetzung des Informationsrechts - Fraktionsgemeinschaft von

AKTIVEN BÜRGERN und FDP/FWV). Das Preisgericht entschied über insgesamt zwölf eingereichte Arbeiten.

DAS PREISGERICHT VERGAB ZWEI ERSTE PREISE, EINEN DRITTEN PREIS SOWIE ZWEI ANERKENNUNGEN:

1. Preis: Lehmann Architekten GmbH BDA, D-Offenburg mit Jetter Landschaftsarchitekten, D-Stuttgart.

1. Preis: 4a Architekten, D-Stuttgart mit Adler & Olesch, D-Mainz.

3. Preis: Sacker Architekten GmbH, D-Freiburg mit Henke Korn Landschaftsarchitekten PartGmbH, D-Freiburg.

Anerkennung: CODE UNIQUE Architekten, D-Dresden mit RSP Freiraum GmbH, D-Dresden.

Anerkennung: Fritz Planung, D-Köln mit freiraum concept, D-Rottenburg.

AUSSTELLUNG UND FÜHRUNG

Die eingereichten Arbeiten sind bis zum Freitag, 25. Januar 2019, im Rathausfoyer zu besichtigen.

Am 24. Januar wird um 14 Uhr eine Führung durch die Ausstellung angeboten. Um eine telefonische Anmeldung für die Führungen unter 07361 952-101 wird gebeten.

VORTRAG VON PROF. DR. MICHAEL KASCHKE, VORSITZENDER DES VORSTANDS DER CARL ZEISS AG, AM 5. FEBRUAR, UM 18.30 UHR IM RATHAUS AALEN

Innovation in Zeiten der Digitalisierung und anderer Megatrends



Prof. Dr. Michael Kaschke. Foto: ZEISS

Megatrends wie Digitalisierung, Industrie 4.0, neue Mobilität, Ressourcenverknappung, Klimawandel, demografischer Wandel oder neue Formen der Behandlung von Krankheiten verändern unsere Gesellschaft grundlegend. „Diesem Wandel stellt sich die Stadt Aalen und möchte sich aktiv durch das Smart City-Projekt einbringen. Dazu gehört die Einbeziehung hochrangiger Impulsgeber aus der Wirtschaft“, sagt OB Thilo Rentschler. Zeiss-Vorstandsvorsitzender und Vorsitzender des Hochschulrats der Hochschule Aalen, Prof. Dr. Michael Kaschke, wird am Dienstag, 5. Februar, um 18.30 Uhr im kleinen Sitzungssaal des Aalener Rathauses dazu einen Vortrag halten.

Sich den Megatrends anzupassen und diese gleichzeitig zu nutzen, hat ZEISS in seiner über 170-jährigen Geschichte immer wieder geschafft. Heute positioniert sich die Unternehmensgruppe genau auf dieser Basis erneut als Innovationsführer in attraktiven Zukunftsmärkten. Innovationen, also die wirtschaftlichen Erfolge von Erfindungen, rechtzeitig vorherzusehen, ist schwierig. Dennoch existieren Methoden, die dabei helfen, erfolgreich innovativ zu sein. Diese basieren unter anderem darauf, Megatrends zu erkennen und zu nutzen, schnell zu agieren, radikal die Organisation auf den Erfolg des Kunden auszurichten, höhere Unternehmensziele vorzugeben und zu verfolgen, die entsprechende Kultur dazu fördern und offen zu sein, mit anderen zusammen zu arbeiten. ZEISS, Chef Prof. Michael Kaschke wird in seinem Vortrag aufzeigen, wie sein Unternehmen diese Methoden konsistent und nachhaltig umsetzt.

OB Thilo Rentschler freut es, einen so angesehenen und kompetenten Vortragenden wie Prof. Dr. Michael Kaschke gewonnen zu haben. „Zielgerichtetes Innovationsmanagement ist im schnelllebigen digitalen Zeitalter, das rasche Veränderungen mit sich bringt, wichtiger denn je. Als Vorreiter beim Thema Digitalisierung ist ZEISS ein wertvoller Partner beim Austausch von Ideen“, sagt Rentschler. Im Anschluss an den Vortrag ist ausreichend Zeit für Diskussion und Austausch.

INFO

Anmeldung bitte bis spätestens Donnerstag, 31. Januar 2019 per Mail an wirtschaftsfoerderung@aalen.de oder Telefon: 07361 52-1130

15. VR-KUNSTPREIS UND 3. INKLUSIONS- PREIS AM 12. MAI 2019

KulturA² 2019-1

Leider hat sich der Fehlerteufel in die aktuelle Ausgabe „KulturA²“ eingeschlichen. Der gemeinsame Inklusionspreis 2019 der VR-Bank und der Stadt Aalen geht an die Sonnenhofschule in Schwäbisch Hall.

Zum dritten Mal wird die VR-Bank Ostalb gemeinsam mit der Stadt Aalen am 12. Mai 2019 ihren Inklusionspreis verleihen. Der Preis über 2.000 € erhält die Sonnenhofschule in Schwäbisch Hall. Das inklusive Projekt: „Tanz und Poesie in Szene gesetzt“ ist in zwei Arbeitsgruppen entstanden und wurde in ausdrucksstarken Fotos festgehalten. Die Ausstellungseröffnung und die Verleihung des Inklusionspreises sowie des VR-Kunstpreises an Prof. Cordula Güdemann finden am 12. Mai 2019 im Rathaus Aalen statt.

Weitere Informationen unter www.aalen.de

SMALLKUNST-TREFF AALEN 2018/2019

Lisa Eckhart in der Stadthalle: „Die Vorteile des Lasters“

Mit ihrem neuen Programm „Die Vorteile des Lasters“ tritt die österreichische Kabarettistin Lisa Eckhart am Mittwoch, 13. Februar 2019 im KleinkunstTreff Aalen auf. Die Veranstaltung beginnt um 20 Uhr in der Stadthalle.

Für ihr erstes Programm hatte die wortgewandte Eckhart neben höchstem Lohn auch viele Preise erhalten, wie den Förderpreis des Deutschen Kleinkunstpreises 2018, den Jurypreis Pantheon 2017 und den Preis der Deutschen Kabarett-Preise 2017. Gnadenlos scharf sind auch ihre Texte des neuesten Programms, mit dem Eckhart in Deutschland auf Tour ist. „Die Vorteile des Lasters“. Es geht um Sünden und Laster, die zu Tugenden erklärt werden und uns alles erlauben.

Gott befahl uns zu entsagen, Coca Cola zu genießen. Polyamorie versaut die Unzucht. All-You-Can-Eat Buffets vergällen die Völlerei. Facebook beschluderte die Eitelkeit. Ego-Shooter liquidierten die Jählichkeit. Wellnesshotels verweichlichten die Trägheit. Sie alle haben's schlecht gemeint. Doch schlecht gemeint ist bekanntlich das Gegenteil von schlecht. Und kein Zweck heiligt das Mittelmaß. Darum gilt es, die Sünden neu zu erfinden. Wie widersetzt man sich der Spaßgesellschaft ohne den eigenen Spaß einzubüßen? Wie wird man zum Ketzler einer säkularisierten Welt?



Lisa Eckhart. Foto: Franziska Schrödinger

Seien Sie neuzideisch auf andere, doch anstatt ihnen nachzueifern, ziehen Sie auf Ihr Niveau. Seien Sie träge und zeigen Sie Ihrem Partner, wer in der Beziehung die Windeln anhat. Seien Sie höflich und beschimpfen Sie Werner Herzog. Seien Sie maßlos in allem, nur niemals in der Mittelmäßigkeit.

INFO

Karten gibt es im Vorverkauf in der Tourist-Information Aalen oder unter www.eventim.de

SMALLKUNST-TREFF AALEN

Der goldene Topf

„Der goldene Topf“ von ETA Hoffmann ist ein Hauptwerk der deutschen Romantik und ab 2019 Abiturthema in Baden-Württemberg. Das Theater der Stadt Aalen bringt das Stück im Rahmen des Theaterrings am Dienstag, 19. Februar 2019 um 20 Uhr auf die Bühne der Stadthalle. Für Schulen findet am Mittwochvormittag, 20. Februar um 10 Uhr eine Extravorstellung statt. Anmeldungen nimmt die Tourist-Info Aalen, Telefon: 07361 52-2328 entgegen.

Irgendwo zwischen Alltag und dem Reich der Poesie, zwischen bürgerlicher Realität und Traum, zwischen Gut und Böse. Irgendwo dort liegt die Wahrheit. Wo genau ist nicht leicht festzulegen. Aber muss man das überhaupt?

E.T.A. Hoffmanns Märchen „Der goldene Topf“ aus dem Jahre 1814 schickt seinen Protagonisten Anselmus auf die Reise durch die bürgerliche und die fantastische Welt, die in der Wahrnehmung des poetischen Gemüts fließend ineinander übergehen. Doch die Zerrissenheit zwischen Alltagsrealität und Fantasie ist nicht nur ein ideologisches Dilemma, sondern auch eine



Foto: Veronika Anselmus-Serpentina

Frage der Liebe. Wird sich Anselmus für die bürgerliche Veronika oder die mythische Schlangenfrau Serpentina entscheiden und mit ihr den goldenen Topf als Mitgift erhalten?

INFO

Kartenvorverkauf bei der Tourist-Information Aalen, Telefon: 07361 52-2358 oder unter www.reservix.de

STELLENANZEIGE

Schulsozialarbeit ist ganzheitliche, lebensweltbezogene und lebenslagenorientierte Förderung und Hilfe für Schülerinnen und Schüler. Sie leistet eine wertvolle Unterstützung zum Bildungs- und Erziehungsauftrag der Schule, hat positive Auswirkung auf das Schulleben insgesamt und genießt so einen hohen Stellenwert an Aalener Schulen.

Wir suchen deshalb zum nächst möglichen Zeitpunkt Sozialpädagogen bzw. Sozialarbeiter (w/m/d) für die Schulsozialarbeit

an der Kocherburgschule Unterkochen in Vollbeschäftigung - Kennziffer 5019/8 und an der Schillerschule in Teilzeitbeschäftigung 50% - Kennziffer 5019/9

Die Kocherburgschule in Unterkochen ist ein Schulverbund, zum Schuljahr 2015/16 startete sie als Gemeinschaftsschule in Klasse 5. Unter einer gemeinsamen Schulverwaltung sind ca. 480 Schülerinnen und Schüler in den Schularten Grund-, Werkreal-, Real- und Gemeinschaftsschule angemeldet. Eine Teilung der Stelle ist denkbar.

Die Schillerschule ist eine Ganztagesgrundschule und Gemeinschaftsschule mit rund 500 Schülerinnen und Schülern. Die Entwicklung zu einem Lern- und Lebensraum kennzeichnet das Profil der Schule. Weitere Schulsozialarbeiterstellen sind hier vorhanden.

Es handelt sich zunächst um befristete Beschäftigungsverhältnisse bis 31. August 2021 entsprechend der Förderzusagen des Landes Baden-Württemberg und des Landkreises. Im Falle einer Verlängerung der Förderungen kann auch eine Weiterbeschäftigung darüber hinaus in Aussicht gestellt werden.

Das Aufgabengebiet der Schulsozialarbeit umfasst zur Ergänzung der schulischen Angebotspalette insbesondere

- individuelle Beratung und Einzelfallhilfe für Schüler, Eltern und Lehrkräfte,
- Beratung und Begleitung von auffälligen Schülern im Rahmen von Programmen zur Gewalt- bzw. Suchtprävention,
- gruppenbezogene Angebote in Kleingruppen für Schulklassen sowie schulklassenübergreifend,
- Unterstützung und Begleitung beim Übergang von Schule in die Berufswelt,
- Mitarbeit bei der Entwicklung der Schule als Lebensort,
- Mitwirkung an der Öffnung der Schule ins Gemeinwesen.

Für dieses vielfältige Aufgabengebiet suchen wir Mitarbeiter (w/m/d) mit überdurchschnittlichem Einfühlungsvermögen, hohem Engagement, Kooperationsbereitschaft und Belastbarkeit. Flexibilität und selbstständiges Arbeiten setzen wir voraus. Fachliche und persönliche Unterstützung ist durch die Anbindung an die Abteilungsleiter, Schulsozialarbeiter (w/m/d) bei der Stadt Aalen profitieren von einem individuellen Fortbildungskonzept, Supervision und regelmäßigem Austausch im Team Schulsozialarbeit der Stadt Aalen mit aktuell 10 Kolleginnen und Kollegen.

Wir bieten eine Beschäftigung nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD) und setzen uns für Chancengleichheit ein und freuen uns über Bewerbungen von Männern. Bei gleicher Eignung werden Schwerbehinderte bei der Auswahl bevorzugt berücksichtigt. Die Stadt Aalen bietet flexible Arbeitszeiten und fördert die Vereinbarkeit von Familie und Beruf u.a. durch unterschiedliche Arbeitszeitmodelle und Kinderbetreuungsmöglichkeiten.

Interesse? Dann nutzen Sie bitte bis **Sonntag, 10. Februar 2019** die Möglichkeit, über das Bewerberportal auf www.aalen.de uns Ihre aussagekräftige Bewerbung zukommen zu lassen bzw. alternativ an die Stadt Aalen, Hauptamt, Postfach 17 40, 73407 Aalen.

Für Fragen stehen Ihnen von der Abteilung Familie der stellvertretende Leiter des Amtes für Soziales, Jugend und Familie, Martin Schneider unter Telefon: 07361 52-1249 bzw. Ute Horn unter Telefon: 07361 52-2951 gerne zur Verfügung.

Weitere Informationen zur Stadt Aalen sind im Internet unter www.aalen.de zu finden.

OB Rentschler gratuliert Manfred Kubiak zum Deutschen Journalistenpreis



OB Thilo Rentschler (r.) gratuliert Manfred Kubiak zum Deutschen Journalistenpreis.
Foto: Stadt Aalen

Im November 2018 wurde der Aalener Manfred Kubiak mit dem Journalistenpreis des Deutschen Denkmalpreises ausgezeichnet. Der Festakt zur Übergabe fand in Straßburg statt, da die Preisverleihung unter dem Motto „Europas Kulturerbe miteinander teilen – Europas Zukunft miteinander teilen“ stand.

Gemeinsam mit seinem Co-Autor Arthur Penk hat Kubiak in einer Serie mit dem Titel „Heiliger Bimbam“ ausführlich über die Historie der über 300 Jahre alten Kirchenglocken im Kreis Heidenheim berichtet. Erschienen sind die umfangreichen Berichte u. a. im Kulturteil der Heidenheimer Zeitung, wo Kubiak seit vielen Jahren als Kulturredakteur arbeitet.

STADT AALEN INFORMIERT:

Beginn Anmeldefrist für Aalener Kitas ab 1. Februar 2019

Die Stadt Aalen bietet Eltern, die einen Betreuungsplatz für ihr Kind benötigen, die Möglichkeit online über die Homepage der Stadt Aalen unter www.aalen.de/betreuungsplatzsuche über „Little Bird“ bis zu drei Wunscheinrichtungen vorzumerken. Die Anmeldefrist beginnt am 1. Februar und endet am 14. März 2019.

Über den Eltern-Account haben die Eltern stets einen Überblick und können Platzangebote per PC, Tablet oder Smartphone jederzeit verbindlich annehmen oder ändern.

Die zentrale Vormerkung betrifft alle Kindertagesbetreuungseinrichtungen im Stadtgebiet Aalen, hierzu gehören auch die Teilorte Unterkochen, Wasseralfingen, Hofen, Ebnat, Waldhausen, Fachsenfeld, Dewangen und die Weststadt. Mit diesem Angebot möchte die Stadt Aalen den Eltern einen schnellen und unkomplizierten Weg zum gewünschten Betreuungsplatz ermöglichen. Parallel hierzu können Bedarfe von Familien schnell gesammelt werden und als Teil der weiteren Planungen für die Aalener Kinderbetreuungslandschaft verwendet werden.

Kinder, die nach dem 14. März 2019 auf einen Betreuungsplatz vorgemerkt werden, können nur noch im Rahmen der zur Verfügung stehenden Restplätze berücksichtigt werden.

Bei Fragen oder bei der Unterstützung der Erstellung der Vormerkung steht den Familien das Amt für Soziales, Jugend und Familie, Nicole Czech, Telefon: 07361 52-1253 gerne zur Verfügung. Sprechzeiten Montag bis Freitag: 8.30 bis 11.45 Uhr, Montag: 14 bis 16 Uhr und Donnerstag 15 bis 18 Uhr. Sofern Eltern keinen Onlinezugang besitzen, besteht die Möglichkeit, im Rathaus Zimmer 253 die Vormerkung durchzuführen.

STELLENANZEIGE

Die Stadt Aalen bietet ein vielfältiges und umfangreiches Schulkindbetreuungsangebot, das sich an den modernen Bedürfnissen orientiert. Um dieses Angebot verlässlich umsetzen zu können, bieten wir zum nächstmöglichen Zeitpunkt Arbeitsmöglichkeiten für

zwei Betreuungskräfte (m/w/d) im Schulkindbereich im Umfang 25% einer Vollbeschäftigung für Springereinsätze -Kennziffer 5019/1

Beide Stellen sind unbefristet zu besetzen.

Ihre Aufgaben:

- Betreuen von Schulkindern der Klassen 1 bis 4
- Zusammenarbeit mit Lehrkräften und Sorgeberechtigten

Sie bringen mit:

- Erfahrung und Freude im Umgang mit Kindern, eine Ausbildung zur Kinderpflegerin wäre von Vorteil
- Kooperationsfähigkeit und Teamorientierung
- Einfühlungsvermögen und Verantwortungsbewusstsein
- Freude an der Zusammenarbeit mit Kolleginnen und Kollegen, Schule und Eltern
- Flexibilität und Mobilität.

Sie sind als Urlaubs- und Krankheitsvertretung an den elf Ganztagesgrundschulen und den vier verlässlichen Grundschulen der Stadt Aalen tätig. Die Arbeitszeit ist von Montag bis Freitag von ca. 12 Uhr bis ca. 14 Uhr.

Der Arbeitseinsatz erfolgt dienstplanmäßig an den Schultagen, in den Ferien ruht das Beschäftigungsverhältnis. Der Beschäftigungsumfang wird schuljahresdurchschnittlich berechnet.

Neben einer Beschäftigung nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst, bieten wir Ihnen Kinderbetreuungsmöglichkeiten, Weiterbildungsangebote, ein betriebliches Gesundheitsmanagement und vieles mehr. Bei gleicher Eignung werden schwerbehinderte Menschen bei der Auswahl bevorzugt berücksichtigt.

Sie passen zu uns und wir zu Ihnen? Lassen Sie uns bis zum **Mittwoch, 13. Februar 2019** Ihre aussagekräftige Bewerbung über das Bewerberportal auf www.aalen.de zukommen bzw. alternativ an: Stadt Aalen, Hauptamt, Postfach 17 40, 73407 Aalen

Fragen vorab beantwortet Ihnen gerne Ute Horn vom Amt für Soziales, Jugend und Familie unter Telefon: 07361 52-2951.

Weitere Informationen zur Stadt Aalen sind im Internet unter www.aalen.de zu finden.

STELLENANZEIGE

Die Stadt Aalen bietet den Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen ein vielfältiges Angebot im Bereich der offenen Jugendarbeit. Auch ist eine aktive Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern, deren Engagement und gesellschaftliche Teilhabe sowie vielseitige Formen der Kooperation mit weiteren Trägern sozialer Arbeit, Einrichtungen und sozialen Diensten ein wichtiges Anliegen. Die Stadt unterstützt dies stadtteilbezogen in der Weststadt durch den Betrieb eines Jugend- und Nachbarschaftszentrum.

Für unser „WeststadtZentrum“ in Trägerschaft der Stadt Aalen suchen wir einen

Sozialarbeiter / Sozialpädagogen (m/w/d) zur Weiterentwicklung der Gemeinwesenarbeit und zur Leitung des offenen Kinder- und Jugendtreffs in Vollzeit - Kennziffer 5019/6

Ihre Aufgaben:

- Weiterentwicklung der Gemeinwesenarbeit im Stadtteil, insbesondere durch Aufbau und Unterstützung von Netzwerken aller Akteure,
- Anlaufstelle für alle, die ihren Stadtteil mitgestalten wollen sowie für die Einrichtungen vor Ort
- Geschäftsführung Beirat WeststadtZentrum
- Koordination der Aktivitäten und Veranstaltungen
- Organisation des Kinder- und Jugendcafés,
- freizeitpädagogische Angebote und Projekte, Kinder- und Jugendkurse, Grundschulferienbetreuung,
- Mitwirkung bei den Angeboten der städtischen offenen Jugendarbeit.

Für dieses abwechslungsreiche und interessante Aufgabenfeld verfügen Sie über:

- ein abgeschlossenes Studium der Sozialarbeit / Sozialpädagogik oder vergleichbare Qualifikation,
- Erfahrungen in der Bildungs-, Kultur- und Gemeinwesenarbeit,
- Kenntnisse in der Gruppenarbeit mit Kindern und Erwachsenen,
- selbstständiges Arbeiten und Teamfähigkeit
- Flexibilität, Belastbarkeit, überdurchschnittliches Engagement,
- Bereitschaft zur Arbeit an Wochenenden.

Zur Verstärkung unseres Teams im Stadtjugendreferat und Haus der Jugend suchen wir einen

Jugend- und Heimerzieher (m/w/d) in Teilzeit 50 % - Kennziffer 5019/7

Ihre Aufgaben:

- Fortsetzung und Weiterentwicklung der etablierten offenen Jugendarbeit,
- Mitarbeit im Kinder- und Jugendcafé sowie bei Kinder- und Jugendkulturprojekten, Wochenendprojekten und Aktionstagen,
- Durchführung von Kinder- und Jugendkursen, freizeitpädagogischen Angeboten und Ferienprojekten,
- vertrauliche Beratung von Kindern, Jugendlichen und Sorgeberechtigten bei Problemlagen.

Sie bringen mit:

- abgeschlossene pädagogische Ausbildung zum Jugend- und Heimerzieher (m/w/d) oder vergleichbare Qualifikation,
- Erfahrungen in der Gruppenarbeit mit Kindern,
- Einfühlungsvermögen, selbstständige Arbeitsweise und Teamfähigkeit,
- Flexibilität, Belastbarkeit und hohe Einsatzbereitschaft,
- Bereitschaft zur Arbeit an Wochenenden.

Wir bieten:

- ein angenehmes Betriebsklima und Arbeiten mit Gestaltungsspielräumen,
- regelmäßige Teamsitzungen und kollegiale Teamberatung,
- Weiterentwicklungsmöglichkeiten durch Fortbildungen und Personalentwicklungsangebote,
- eine unbefristete Beschäftigung,
- leistungsgerechte Bezahlung nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD),
- Förderung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf u.a. durch flexible Arbeitszeitmodelle und Kinderbetreuungsmöglichkeiten.

Bei gleicher Eignung werden schwerbehinderte Menschen bei der Auswahl bevorzugt berücksichtigt.

Sie passen zu uns und wir zu Ihnen? Lassen Sie uns bis **Sonntag, 24. Februar 2019** Ihre aussagekräftige Bewerbung über das Bewerberportal auf www.aalen.de zukommen bzw. alternativ an: Stadt Aalen, Hauptamt, Postfach 17 40, 73407 Aalen

Fragen vorab beantworten Ihnen gerne unser Stadtjugendreferent Reiner Peth, Telefon: 07361 524970 bzw. die Leiterin des Amtes für Soziales, Jugend und Familie, Katja Stark, Telefon: 07361 52-1247.

Mehr über die Stadt Aalen ist im Internet unter www.aalen.de zu erfahren.

ANZEIGE

Aalener Hallenbad

Meerjungfrauen-schwimmen 2019

bei den Spielenachmittagen
am **27.01. / 24.02. / 31.03. / 28.04. / 27.10. / 24.11. / 15.12.**,
jeweils von 13 bis 17:30 Uhr
im Nichtschwimmerbecken

Das zugehörige Equipment (Monoflosse, Badekleidung, Taucherbrille etc.) muss selbst mitgebracht werden. | Telefon 07361 952-290 | www.sw-aalen.de

GOTTESDIENSTE

Katholische Kirchen:

Heilig-Kreuz-Kirche: So. 10.30 Uhr kein Gottesdienst, 19 Uhr Hochschulgottesdienst; **Marienkirche:** Gemeindehaus: So. 9 Uhr Eucharistiefeier; **Ostalb-klinikum:** So. 9 Uhr Eucharistiefeier; **Peter-und-Paul-Kirche:** Sa. 18.30 Uhr kein Gottesdienst; **Salvatorkirche:** So. 10.30 Uhr Eucharistiefeier; **St.-Michael-Kirche:** So. 10.30 Uhr Eucharistiefeier kroatisch/deutsch; **St.-Bonifatius-Kirche:** Sa. 18.30 Uhr kein Gottesdienst; **St.-Elisabeth-Kirche:** So. 10 Uhr Wortgottesfeier mit Kommunion; **St.-Thomas-Kirche:** Sa. 18.30 Uhr Eucharistiefeier als Narrenmesse mit den Sauerbachnarren TSG, A-CHOR-DE und dem Fanfarenzug der Haugga Narren, So. 10.30 Uhr Eucharistiefeier; **Weitere Gottesdienste:** **Augustinuskirche:** So. 11 Uhr Eucharistiefeier;

Evangelische Kirchen:

Christushaus Waldhausen: So. 10.30 Uhr Gottesdienst; **Christuskirche:** So. 10 Uhr

Gottesdienst; **Evangelisches Gemeindehaus:** 10 Uhr Gottesdienst am Kocher; 10 Uhr Kindergottesdienst; **Johanneskirche:** Sa. 18.30 Uhr Gottesdienst zum Wochenschluss; **Martin-Luther-Saal:** So. 9 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl; **Ostalb-klinikum:** So. 9.15 Uhr Gottesdienst; **Peter-u.-Paul-Kirche:** So. 9.15 Uhr Ökum. Gottesdienst, anschl. Kirchenkaffee; **Stadtkirche:** So. 10 Uhr Gottesdienst; Gedenken Holocaust.

Sonstige Kirchen:

Biblische Missionsgemeinde Aalen: So. 9.30 Uhr Gottesdienst und Kindergottesdienst; **Ev. freikirchliche Gemeinde (Baptisten):** 10 Uhr Gottesdienst, parallel dazu Kinderprogramm; **Evangelisch-methodistische Kirche:** So. 10.30 Uhr Gottesdienst; **Gospelhouse:** So. 10 Uhr Gottesdienst; **Hoffnung für Alle:** So. 9.30 Uhr Gottesdienst und Kindergottesdienst; **Neuapostolische Kirche:** So. 9.30 Uhr Gottesdienst, Mi. 20 Uhr Gottesdienst.

IMPULSVORTRAG AM 8. FEBRUAR, 19 UHR MIT PROF. CHRISTIAN BAUMGART IN DER REIHE „PLANEN, BAUEN, WOHLFÜHLEN IN AALEN“

Lebendige Stadt – Innenentwicklung als Chance für qualitative Lebensräume



Impulsvortrag mit Prof. Christian Baumgart aus Würzburg. Foto: P. Varasano

Innenentwicklung und qualitative Lebensräume gehören zusammen. Dieses Potenzial der Stadtentwicklung wird Prof. Christian Baumgart aus Würzburg am Freitag, 8. Februar, um 19 Uhr im kleinen Sitzungssaal im Rathaus Aalen aufzeigen. Im Aalen wird die Ausstellung, bei der acht Aalener Architekturbüros eigene Projekte mit dem Schwerpunkt Innenentwicklung vorstellen, im Rathausfoyer eröffnen. Die Ausstellung kann vom 8. bis 21. Februar 2019 im Foyer des Aalener Rathauses besichtigt werden. Die Veranstaltung findet wie in den Vorjahren in Kooperation der Stadt Aalen mit der Architektenkammergruppe Aalen in der Reihe „planen, bauen, wohlfühlen“ statt.

Viele Menschen verknüpfen das Thema Innenentwicklung mit massiven baulichen Verdichtungen, dem Wegfall von Grün- und Freiflächen oder Beeinträchtigungen des persönlichen Lebensraums. Oftmals wird auch die Schließung von Baulücken mit einem hemmungslosen Zubetonieren verbunden.

Innenentwicklung bedeutet viel mehr, gewachsene Strukturen mit ihren Einrichtungen zu stärken. Insbesondere der Zuzug neuer Bewohner in zentralen Lagen soll gefördert werden. Nämlich die Stärkung von Ortskernen und Bestandsgebieten und die Sicherung von Infrastruktureinrichtungen durch den Erhalt und Zuzug von Bewohnern in zentralen Lagen. Damit verbunden sind auch die Themen Mobilität und Nutzungsmischung, die zu einer vielfältigen Stadtstruktur beitragen. Zu einer qualitativen Innenentwicklung gehören auch der Erhalt und Ausbau von Grünstrukturen, eine ansprechende Stadtgestaltung und die Wiedernutzung und Aufwertung von brachliegenden Industrie- und Gewerbeflächen. Es geht auch um soziale Qualitäten in den einzelnen Stadtquartieren und um Räume, die zum Aufenthalt und Erleben einladen.

Auch in Aalen wurden und werden einige Innenentwicklungspotenziale aktiviert, die in diesem Sinne zu einer qualitativ hochwertigen Stadtentwicklung beitragen. Hierzu zählen beispielsweise das Quartier am Stadtgarten oder das Stadtoval in der Kernstadt, aber auch die Maiergasse in Waseraltingen oder die Neue Mitte in Dewangen. Bei diesen Projekten geht es nicht nur um die Schaffung von Wohnraum, sondern

auch um eine Nutzungsmischung von Arbeiten, Versorgung und Freizeit.

PROF. CHRISTIAN BAUMGART AUS WÜRZBURG REFERIERT

Für den Impulsvortrag konnte Prof. Baumgart aus Würzburg gewonnen werden. Christian Baumgart war bis Ende letzten Jahres Leiter des Baureferats der Stadt Würzburg und ist als Honorarprofessor an der Fachhochschule Würzburg-Schweinfurt tätig. Zudem ist er Mitglied des Beirats Bundesstiftung Baukultur und Preisrichter bei Wettbewerbsverfahren. Daher verfügt Professor Baumgart über sehr viel Expertise insbesondere im Bereich der Innenentwicklung.

AUSSTELLUNG BEISPIELHAFTER INNENENTWICKLUNGSPROJEKTE VON AALENER ARCHITEKTEN

Ergänzend zu dem Impulsvortrag werden acht Aalener Architekturbüros: (AI + P, Diemer Architekten, ip-21, Isin + Co, Architekten, Liebel/Architekten, Merz Objektbau, Stark Architekten), eigene Projekte mit dem Schwerpunkt Innenentwicklung in einer Ausstellung präsentieren. Diese wird im Anschluss an den Impulsvortrag eröffnet und kann bis zum 21. Februar 2019 im Foyer des Aalener Rathauses zu den üblichen Öffnungszeiten besichtigt werden.

Die Stadt Aalen und die Architektenkammergruppe Aalen laden im Anschluss an den Impulsvortrag und die Ausstellungseröffnung zu einem kleinen Netzwerkbuffet ein.

STARTSCHUSS FÜR GLASFASERANBINDUNG

Highspeed-Internet für Rauental



Schnelles Internet für den Aalener Teilort Rauental - v.l.n.r. Michael Preiß, NetCom BW, Kevin Ziebart, Herr Hägele und Wolfgang Weiß der Stadtwerke Aalen GmbH. Foto: Stadt Aalen

Durch den symbolischen Druck auf den Buzzer wurde die zukunftsweisende Glasfaseranbindung an das Breitbandnetz in den Aalener Teilorten Rauental, Schwalbenhof und Vogelsang offiziell in Betrieb genommen.

Die Ortsteile wurden im Rahmen des Breitbandförderprogrammes des Landes Baden-Württemberg mit der FTTB-Technologie (Fiber to the Building) ausgestattet. Den Anwohner und Gewerbetreibenden in Rauental sowie im Vogelsang und Schwalbenhof steht nun ab sofort die derzeit modernste Technik zur Verfügung, da der Glasfaseranschluss deutlich höhere Internet-Geschwindigkeiten ermöglicht. Diese

sind die ersten Aalener Teilorte, die ab sofort über Glasfaser telefonieren und im Netz surfen.

Die NetCom BW realisiert in Rauental den Betrieb des Netzes. Die Baumaßnahmen begannten im März 2018. Mehr als 10.000m Glasfaserkabel wurden verlegt sowie 20.000m Leerrohre wurden in Bestandsrohre eingezogen beziehungsweise neu verlegt. Nach dem erfolgreichen Abschluss des Ausbauprojekts können nun 50 Gebäude in Rauental von der Glasfaseranbindung profitieren. Derzeit nutzen 29 Haushalte die Vorteile des Glasfaseranschlusses. Die kalkulierten Baukosten sowie die Bauzeit wurden eingehalten.

BEGEGNUNGSSTÄTTE BÜRGERSPITAL

Café Kunterbunt

Ein inklusives und kunterbuntes Angebot für alle Menschen, die offen sind für die vielfältigen Möglichkeiten des Lebens und Zusammenlebens.

Immer am ersten Dienstag im Monat findet von 14.30 bis 16.15 Uhr in der Begegnungsstätte des Bürgerspitals statt. Zu Beginn beschäftigen wir uns mit einem bestimmten Thema, anschließend tauschen wir uns über das Erlebte bei Kaffee und Kuchen aus.

THEMEN:

- 5. Februar: „Qi Gong und meditative Lockerungsübungen“ (F. Wiedenhöfer), Konferenzraum
- 4. März: Rosenmontag „Kappenabend“, Café 1. OG; geänderte Zeit: ab 16:30 Uhr
- 2. April: „Mandalas und Musik“, (E. Rothaupt/E. Schillinger), PC-Raum 3.5
- 7. Mai: „Alles neu macht der Mai“, Frühlingslieder und Frühlingsblumen (Dorothea Müller), Raum 3.5, III.OG
- 4. Juni: „Wohlfühlnachmittag rund um die Rose“ (S. Traub), PC-Raum 3.5 oder Konferenzraum (wenn frei)
- 2. Juli: „Erdbeeren satt“ Von Marmelade kochen...bis zum Erdbeeren genießen (Hauswirtschaft und E. Schillinger / E. Rothaupt)

FUNDSACHEN

Fundsachen des H&M Aalen: Bargeld; Pumps; Sweat-Shirt-Jacke; Ketten; Handtasche.

Fundsachen mit unbekanntem Fundort: Versch. Ketten; Armbänder; Ehering; versch. Modeschmuck; Ring; Ohrstecker.

Bargeld, Fundort: Kochlöffel; Ohrstecker, Fundort: Stadthalle Aalen; Rucksack: Fundort: Ernsting's Family; Hörgerät, Fundort: Buchhandlung in Aalen; Geldbörse, Fundort: DM-Drogeriemarkt; Ohrring, Fundort: Marktplatz Aalen.

Zu erfragen beim Fundamt Aalen, Telefon: 07361 52-1087

ALTPAPIERSAMMLUNGEN

Bringsammlung

Hofen: RKV Hofen
Samstag, 26. Januar 2019 | 9 bis 12 Uhr |
Parkplatz Kappelbergschule.

ÖFFENTLICHE AUSSCHREIBUNG

Beschaffung HCP - Objektspeicher

Weitere Informationen erhalten Sie auf der Homepage der Stadt Aalen unter www.aalen.de oder bei Stadt Aalen, Hauptamt / Abteilung IT, Marktplatz 30, 73431 Aalen, Telefon: 07361-52-1218. Die Ausschreibungsunterlagen können Sie unter organisation@aal.de anfordern.

STELLENANZEIGE



Die Stadt Aalen bietet ein vielfältiges und umfangreiches Schulkinderbetreuungsangebot, das sich an den modernen Bedürfnissen orientiert. Um dieses Angebot verlässlich und modern zu können, bieten wir zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine Arbeitsmöglichkeit für

eine Hauswirtschaftskraft (m/w/d) im Umfang 25% einer Vollbeschäftigung für Springereinsätze - Kennziffer 5019/2

Die Stelle ist unbefristet zu besetzen.

Ihre Aufgaben:

- Vorbereiten und Durchführen der Essensausgabe
 - Nacharbeiten im Speisesaal und in der Küche der jeweiligen Schule
- Das Essen wird angeliefert.

Sie bringen mit:

- Einführungsvermögen und Durchsetzungsfähigkeit
- Selbstständiges, verantwortungsvolles und eigeninitiatives Arbeiten
- Freude an der Zusammenarbeit mit Kolleginnen und Kollegen und der Schule
- Flexibilität und Mobilität.

Sie sind als Urlaubs- und Krankheitsvertretung an den elf Ganztagesgrundschulen der Stadt Aalen tätig. Die Arbeitszeit ist von Montag bis Donnerstag von ca. 11 Uhr bis ca. 13.45 Uhr. Abweichende Arbeitszeiten können im Zeitrahmen von 11 Uhr bis 15 Uhr festgelegt werden.

Der Arbeitseinsatz erfolgt dienstplanmäßig an den Schultagen, in den Ferien ruht das Beschäftigungsverhältnis. Der Beschäftigungsumfang wird schuljahresdurchschnittlich berechnet. Neben einer Beschäftigung nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst, bieten wir Ihnen Kinderbetreuungsmöglichkeiten, Weiterbildungsangebote, ein betriebliches Gesundheitsmanagement und vieles mehr. Bei gleicher Eignung werden schwerbehinderte Menschen bei der Auswahl bevorzugt berücksichtigt.

Sie passen zu uns und wir zu Ihnen? Lassen Sie uns bis zum **Mittwoch, 13. Februar 2019** Ihre aussagekräftige Bewerbung über das Bewerberportal auf www.aalen.de zukommen bzw. alternativ an: Stadt Aalen, Hauptamt, Postfach 17 40, 73407 Aalen

Fragen vorab beantwortet Ihnen gerne Ute Horn vom Amt für Soziales, Jugend und Familie unter Telefon: 07361 52-2951.

Weitere Informationen zur Stadt Aalen sind im Internet unter www.aalen.de zu finden.

ÖFFENTLICHE AUSSCHREIBUNG

Stadtwerke Aalen GmbH

Am Mittwoch, 23. Januar 2019 erscheint im Internet unter www.subreport.de unter Eingabe der ELVIS-ID **E38442849** und unter www.sw-aalen.de folgende neue Bauausschreibungen der Stadtwerke Aalen:



Tiefbauarbeiten für die Erneuerung der Versorgungsleitungen

in der Ringstraße, im Schießwiesenweg, Schneeweg, in der Karl-Dangel-Straße und dem Alten Rathausplatz in Ebnat mit anschl. Oberflächenwiederherstellung

STELLENANZEIGE



Die Stadt Aalen sucht für die Stadtkämmerei zum nächstmöglichen Zeitpunkt

einen Sachbearbeiter (m/w/d) in Teilzeit für die Abteilung Zentraler Einkauf - Kennziffer 2119/1

Es handelt sich hierbei um eine unbefristete Stelle mit einem Beschäftigungsumfang von 60 %.

Zum Aufgabengebiet gehören insbesondere:

- Neu- und Ersatzbeschaffungen von Schulmöbeln
- vollumfängliche Abwicklung der Beschaffung von Einrichtungsgegenständen sowie beweglichem Vermögen für die Stadtverwaltung und allen städtischen Einrichtungen
- Kostenermittlung für die jährliche Mittelanmeldung der städtischen Ämter
- Betreuung von elektronischen Bestellplattformen
- Vorbereiten von Ausschreibungen nach Vergaberecht

Eine Anpassung des Aufgabengebiets bleibt vorbehalten.

Für diese interessante und abwechslungsreiche Tätigkeit suchen wir eine motivierte Person mit einer abgeschlossenen Berufsausbildung als Verwaltungsfachangestellter (m/w/d) bzw. vergleichbarer Qualifikation.

Ein sicherer Umgang mit den Standardsoftwareprodukten wird vorausgesetzt, ebenso eine schnelle und engagierte Einarbeitung in das Aufgabengebiet.

Wir bieten eine Beschäftigung nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD) und setzen uns für Chancengleichheit ein. Bei gleicher Eignung werden Schwerbehinderte bei der Auswahl bevorzugt berücksichtigt. Die Stadt Aalen bietet flexible Arbeitszeiten und fördert die Vereinbarkeit von Familie und Beruf u.a. durch unterschiedliche Arbeitszeitmodelle und Kinderbetreuungsmöglichkeiten.

Interesse ? Dann nutzen Sie bitte bis **Sonntag, 17. Februar 2019** die Möglichkeit, über das Bewerberportal auf www.aalen.de uns Ihre aussagekräftige Bewerbung zukommen zu lassen bzw. alternativ an die Stadt Aalen, Hauptamt, Postfach 17 40, 73407 Aalen.

Für Fragen und Auskünfte steht Ihnen der Leiter der Abteilung Zentraler Einkauf, Herr Gerstner, unter Telefon: 07361 52-1329 gerne zur Verfügung.

Weitere Informationen zur Stadt Aalen sind im Internet unter www.aalen.de zu finden.

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Wahl des Gemeinderats und des Ortschaftsrats am 26. Mai 2019

1. Am Sonntag, dem 26. Mai 2019 findet die regelmäßige Wahl des Gemeinderats und des Ortschaftsrats statt.

In der Stadt Aalen sind dabei insgesamt 41 Gemeinderäte auf 5 Jahre zu wählen. Weil unechte Teilortswahl stattfindet sind die Gemeinderäte als Vertreter für die Wohnbezirke zu wählen und zwar

für den Wohnbezirk	Anzahl der zu wählenden Gemeinderäte	Zahl der höchstens zulässigen Bewerber eines Wahlvorschlags
Aalen die frühere Stadt Aalen mit Ausnahme der Gebietsteile, die durch folgende Linie begrenzt werden: • Bahnlinie von der westlichen Markungsgrenze bis Bohnensträße • Bohnensträße von der Bahnlinie bis zum Sauerbach • Sauerbach vom Bohnensträße bis zum Feldweg 2235/14 und • Feldweg 2235/14 zwischen Sauerbach und Weilerstraße	16	16
Dewangen die Gebietsteile der früheren Gemeinde Dewangen	2	3
Ebnat die Gebietsteile der früheren Gemeinde Ebnat	2	3
Fachsenfeld die Gebietsteile der früheren Gemeinde Fachsenfeld	2	3
Hofen die Gebietsteile der früheren Gemeinde Hofen	2	3
Unterkochen die Gebietsteile der früheren Gemeinde Unterkochen	3	4
Unterrombach die Gebietsteile der früheren Gemeinde Unterrombach einschließlich der mit Hofherrnweiler zusammen gewachsenen Gebietsteile der früheren Stadt Aalen, die außerhalb der beim Wohnbezirk Aalen beschriebenen Linie liegen	5	5
Waldhausen die Gebietsteile der früheren Gemeinde Waldhausen	2	3
Wasseralfingen die Gebietsteile der früheren Stadt Wasseralfingen mit Ausnahme der Gebietsteile der früheren Gemeinde Hofen	7	7

In der Ortschaft Aalen-Hofen sind dabei 10 Ortschaftsräte auf 5 Jahre zu wählen. Die Zahl der höchstens zulässigen Bewerber für einen Wahlvorschlag beträgt 20.

In der Ortschaft Aalen-Fachsenfeld sind dabei 12 Ortschaftsräte auf 5 Jahre zu wählen. Ein Wahlvorschlag darf höchstens so viele Bewerber enthalten, wie Ortschaftsräte zu wählen sind.

In der Ortschaft Aalen-Unterkochen sind dabei 14 Ortschaftsräte auf 5 Jahre zu wählen. Ein Wahlvorschlag darf höchstens so viele Bewerber enthalten, wie Ortschaftsräte zu wählen sind.

In der Ortschaft Aalen-Dewangen sind dabei insgesamt 12 Ortschaftsräte auf 5 Jahre zu wählen. Weil unechte Teilortswahl stattfindet sind die Ortschaftsräte als Vertreter für die Wohnbezirke zu wählen und zwar

für den Wohnbezirk	Anzahl der zu wählenden Ortschaftsräte	Zahl der höchstens zulässigen Bewerber eines Wahlvorschlags
Dewangen, Degenhof, Rotsold, Tannenhof	9	9
Reichenbach, Aushof, Bronnenhäusle, Dreherhof, Faulherrnhof, Freudenhöfle, Gobühl, Großdölzerhof, Hüttenhöfle, Kleindölzerhof, Kohlhöfle, Lusthof, Neuohf, Rauburr, Riegelhof, Schultheißenhöfle, Streithöfle	2	3
Rodamsdörfle, Bubenrain, Haldenhaus, Langenhalde, Schaffhof, Bernhardsdorf, Trübenreute	1	2

In der Ortschaft Aalen-Ebnat sind dabei insgesamt 12 Ortschaftsräte auf 5 Jahre zu wählen. Weil unechte Teilortswahl stattfindet sind die Ortschaftsräte als Vertreter für die Wohnbezirke zu wählen und zwar

für den Wohnbezirk	Anzahl der zu wählenden Ortschaftsräte	Zahl der höchstens zulässigen Bewerber eines Wahlvorschlags
Ebnat	10	10
Affalterwang	1	2
Niesitz, Diepertsbuch	1	2

In der Ortschaft Aalen-Waldhausen sind dabei insgesamt 13 Ortschaftsräte auf 5 Jahre zu wählen. Weil unechte Teilortswahl stattfindet sind die Ortschaftsräte als Vertreter für die Wohnbezirke zu wählen und zwar

für den Wohnbezirk	Anzahl der zu wählenden Ortschaftsräte	Zahl der höchstens zulässigen Bewerber eines Wahlvorschlags
Waldhausen	9	9
Arlesberg, Bernlohe	1	2
Beuren	1	2
Brastelburg, Geiselwang, Hohenberg, Neubau	1	2
Simmisweiler	1	2

In der Ortschaft Aalen-Wasseralfingen sind dabei insgesamt 18 Ortschaftsräte auf 5 Jahre zu wählen. Weil unechte Teilortswahl stattfindet sind die Ortschaftsräte als Vertreter für die Wohnbezirke zu wählen und zwar

für den Wohnbezirk	Anzahl der zu wählenden Ortschaftsräte	Zahl der höchstens zulässigen Bewerber eines Wahlvorschlags
Wasseralfingen, Erzhäusle, Röttenberg, Röthardt, Salchenhof, Weidenfeld	17	17
Affalterried, Brausenried, Heisenberg, Mäderhof, Onatsfeld, Treppach	1	2

2. Es ergeht hiermit die **Aufforderung**, Wahlvorschläge für diese Wahlen frühestens am Tag nach dieser Bekanntmachung und spätestens am **28. März 2019 bis 18:00 Uhr** beim Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses – **Bürgermeisteramt Aalen, Marktplatz 30, 73430 Aalen** schriftlich einzureichen.

2.1 **Wahlvorschläge** können von Parteien, von mitgliedershaftlich organisierten Wählervereinigungen und von nicht mitgliedershaftlich organisierten Wählervereinigungen eingereicht werden. Für die einzelnen Wahlen sind je gesonderte Wahlvorschläge einzureichen. Eine Partei oder Wählervereinigung kann für jede Wahl nur einen Wahlvorschlag einreichen. Die Verbindung von Wahlvorschlägen ist nicht zulässig.

2.2 Zulässige Zahl der Bewerber

2.2.1 *Ortschaften mit nicht mehr als 3.000 Einwohnern und ohne unechte Teilortswahl*

Die Wahlvorschläge für den Ortschaftsratsrat dürfen (höchstens) doppelt so viele Bewerber enthalten, wie Ortschaftsräte zu wählen sind.

2.2.2 *Ortschaften mit mehr als 3.000 Einwohnern und ohne unechte Teilortswahl*

Ein Wahlvorschlag darf (höchstens) so viele Bewerber enthalten, wie Ortschaftsräte zu wählen sind.

2.2.3 *Gemeinden/Ortschaften mit unechter Teilortswahl unabhängig von der Einwohnerzahl*

Ein Wahlvorschlag für den Gemeinderat/Ortschaftsratsrat darf für die Wohnbezirke, für die ein, zwei oder drei Vertreter zu wählen sind, jeweils einen Bewerber mehr und für die Wohnbezirke, für die mehr als drei Vertreter zu wählen sind, höchstens so viele Bewerber enthalten, wie Vertreter zu wählen sind. Ein Bewerber darf sich für dieselbe Wahl nicht in mehrere Wahlvorschläge aufnehmen lassen.

2.3 **Parteien und mitgliedershaftlich organisierte Wählervereinigungen** müssen ihre Bewerber, in einer Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Mitglieder im Wahlgebiet oder der von diesen aus ihrer Mitte gewählten Vertreter ab 20. August 2018, in geheimer Abstimmung nach dem in der Satzung vorgesehenen Verfahren wählen und in gleicher Weise deren Reihenfolge auf dem Wahlvorschlag festlegen.

Nicht mitgliedershaftlich organisierte Wählervereinigungen müssen ihre Bewerber, in einer Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Anhänger der Wählervereinigung im Wahlgebiet ab 20. August 2018, in geheimer Abstimmung mit der Mehrheit der anwesenden Anhänger wählen und in gleicher Weise deren Reihenfolge auf dem Wahlvorschlag festlegen.

Wahlgebiet ist bei der Wahl des Gemeinderats die Gemeinde, bei der Wahl des Ortschaftsrats die jeweilige Ortschaft.

Hat eine Partei oder mitgliedershaftlich organisierte Wählervereinigung in einer Ortschaft nicht mindestens drei wahlberechtigte Mitglieder, kann sie die Bewerber für die Wahl des Ortschaftsrats dieser Ortschaft in einer Versammlung der zum Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Mitglieder oder Vertreter in der Gemeinde wählen. Bei nicht mitgliedershaftlich organisierten Wählervereinigungen ist eine Feststellung, dass die Zahl der wahlberechtigten Anhänger dieser Wählervereinigung zur Bildung einer Aufstellungsversammlung auf der Ortschaftsebene nicht ausreicht, erst möglich, wenn die einberufene Versammlung der wahlberechtigten Anhänger auf Ortschaftsebene abgebrochen werden muss, weil weniger als drei wahlberechtigte Personen erschienen sind; erst dann kann das Bewerberaufstellungsverfahren auf Gemeindeebene eingeleitet werden.

2.3.1 Bewerber in Wahlvorschlägen, die von mehreren Wahlvorschlagsträgern (vgl. 2.1) getragen werden (sog. **gemeinsame Wahlvorschläge**), können in getrennten Versammlungen der beteiligten Parteien und Wählervereinigungen oder in einer gemeinsamen Versammlung gewählt werden. Die Hinweise für Parteien bzw. Wählervereinigungen gelten entsprechend.

2.4 **Wählbar in den Gemeinderat** ist, wer am Wahltag Bürger der Gemeinde ist und das 18. Lebensjahr vollendet hat. Die Bewerber bei unechter Teilortswahl müssen zum Zeitpunkt der Zulassung der Wahlvorschläge und am Tag der Wahl in dem Wohnbezirk wohnen, für den sie sich aufstellen lassen. **Wählbar in den Ortschaftsratsrat** ist, wer am Wahltag Bürger der Gemeinde ist, das 18. Lebensjahr vollendet hat und zum Zeitpunkt der Zulassung der Wahlvorschläge und am Wahltag in der Ortschaft wohnt (Hauptwohnung).

Nicht wählbar sind Bürger,

- die infolge Richterspruchs in der Bundesrepublik Deutschland das Wahlrecht oder Stimmrecht nicht besitzen;
- für die zur Besorgung aller ihrer Angelegenheiten ein Betreuer nicht nur durch einstweilige Anordnung bestellt ist; dies gilt auch, wenn der Aufgabenkreis des Betreuers die in § 1896 Abs. 4 und § 1905 des Bürgerlichen Gesetzbuches bezeichneten Angelegenheiten nicht erfasst;
- die infolge Richterspruchs in der Bundesrepublik Deutschland die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzen;
- Unionsbürger (Staatsangehörige eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union) sind außerdem nicht wählbar, wenn sie infolge einer zivilrechtlichen Einzelfallentscheidung oder einer strafrechtlichen Entscheidung des Mitgliedstaates, dessen Staatsangehörige sie sind, die Wählbarkeit nicht besitzen.

2.5 Ein **Wahlvorschlag muss enthalten**

- den Namen der einreichenden Partei oder Wählervereinigung und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese. Wenn die einreichende Wählervereinigung keinen Namen führt, muss der Wahlvorschlag ein Kennwort enthalten;
- Familiennamen, Vornamen, Beruf oder Stand, Tag der Geburt und Anschrift (Hauptwohnung) der Bewerber; bei unechter Teilortswahl ist in den Fällen, in denen der Bewerber mehrere Wohnungen in der Gemeinde hat, die Anschrift in dem Wohnbezirk anzugeben, für den der Bewerber aufgestellt wurde;
- bei Unionsbürgern muss ferner die Staatsangehörigkeit angegeben werden.

Die Bewerber müssen in erkennbarer Reihenfolge - bei unechter Teilortswahl nach Wohnbezirken getrennt - aufgeführt sein. Jeder Bewerber darf nur einmal aufgeführt sein. Für keinen Bewerber dürfen Stimmenzahlen vorgeschlagen werden.

2.6 **Wahlvorschläge** von Parteien und von mitgliedershaftlich organisierten Wählervereinigungen müssen von dem für das Wahlgebiet zuständigen Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigten **persönlich** und **handschriftlich unterzeichnet** sein. Besteht der Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigte aus mehr als drei Mitgliedern, genügt die Unterschrift von drei Mitgliedern, darunter die des Vorsitzenden oder seines Stellvertreters.

2.7 **Wahlvorschläge** von nicht mitgliedershaftlich organisierten Wählervereinigungen sind von den drei Unterzeichnern der Niederschrift über die Bewerberaufstellung (Versammlungsleiter und zwei Teilnehmer vgl. 2.10) **persönlich** und **handschriftlich zu unterzeichnen**.

2.8 **Gemeinsame Wahlvorschläge** von Parteien und Wählervereinigungen sind von den jeweils zuständigen Vertretungsberechtigten jeder der beteiligten Gruppierungen nach den für diese geltenden Vorschriften zu unterzeichnen (vgl. 2.6 und 2.7, § 14 Abs. 2 Satz 4 und 5 Kommunalwahlordnung - KomWO -).

2.9 Die **Wahlvorschläge** müssen außerdem unterzeichnet sein

- für die Wahl des **Gemeinderats** von 100 Personen,
- für die Wahl des **Ortschaftsrats** der Ortschaften

Aalen-Dewangen	von	20
Aalen-Ebnat	von	20
Aalen-Fachsenfeld	von	20
Aalen-Hofen	von	10
Aalen-Unterkochen	von	20
Aalen-Waldhausen	von	10
Aalen-Wasseralfingen	von	50

Personen, die im Zeitpunkt der Unterzeichnung wahlberechtigt sind (Unterstützungsunterschriften).

Dieses Unterschriftenerfordernis gilt nicht für Wahlvorschläge

- von Parteien, die im Landtag oder bisher schon in dem zu wählenden Organ vertreten sind;
- von mitgliedershaftlich und nicht mitgliedershaftlich organisierten Wählervereinigungen, die bisher schon in dem zu wählenden Organ vertreten sind, wenn der Wahlvorschlag von der Mehrheit der für diese Wählervereinigung Gewählten unterschrieben ist, die dem Organ zum Zeitpunkt der Einreichung des Wahlvorschlags noch angehören.

2.9.1 Die **Unterstützungsunterschriften** müssen auf **amtlichen Formblättern** einzeln erbracht werden. Die Formblätter werden auf Anforderung vom Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses oder wenn der Gemeindevwahlausschuss noch nicht gebildet ist, vom Oberbürgermeister, **Bürgermeisteramt Aalen, Marktplatz 30, 73430 Aalen** kostenfrei geliefert. Als Formblätter für die Unterstützungsunterschriften dürfen nur die von den genannten Personen ausgegebenen amtlichen Vordrucke verwendet werden. Bei der Anforderung ist der Name und ggf. die Kurzbezeichnung der einreichenden Partei oder Wählervereinigung bzw. das Kennwort der Wählervereinigung anzugeben. Ferner muss die Aufstellung der Bewerber in einer Mitglieder-/Vertreter- oder Anhängerversammlung (vgl. 2.3) bestätigt werden.

2.9.2 Die Wahlberechtigten, die den Wahlvorschlag unterstützen, müssen die Erklärung auf dem Formblatt **persönlich** und **handschriftlich** unterzeichnen; neben der Unterschrift sind Familienname, Vorname, Tag der Geburt und Anschrift (Hauptwohnung) des Unterzeichners sowie der Tag der Unterzeichnung anzugeben. Unionsbürger als Unterzeichner, die nach § 26 Bundesmeldegesetz von der Meldepflicht befreit und nicht in das Melderegister eingetragen sind, müssen zu dem Formblatt den Nachweis für die Wahlberechtigt-

- gung durch eine Versicherung an Eides statt mit den Erklärungen nach § 3 Abs. 4 Satz 2 i. V. m. Abs. 3 KomWO erbringen. Sind die Betroffenen aufgrund der Rückkehrregelung nach § 12 Abs. 1 Satz 2 Gemeindeordnung (GemO) wahlberechtigt, müssen sie dabei außerdem erklären, in welchem Zeitraum sie vor ihrem Wegzug oder vor Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde dort ihre Hauptwohnung hatten.
- 2.9.3 Ein Wahlberechtigter darf nur einen Wahlvorschlag für dieselbe Wahl unterzeichnen. Hat er mehrere Wahlvorschläge für eine Wahl unterzeichnet, so ist seine Unterschrift auf allen Wahlvorschlägen für diese Wahl ungültig.
- 2.9.4 Wahlvorschläge dürfen erst nach der Aufstellung der Bewerber durch eine Mitglieder-/Vertreter- oder Anhängerversammlung unterzeichnet werden. Vorher geleistete Unterschriften sind ungültig.
- 2.9.5 Die vorstehenden Ausführungen gelten entsprechend auch für gemeinsame Wahlvorschläge.

2.10 Dem Wahlvorschlag sind beizufügen

- eine Erklärung jedes vorgeschlagenen Bewerbers, dass er der Aufnahme in den Wahlvorschlag zugestimmt hat; die Zustimmungserklärung ist unwiderruflich;
- von einem Unionsbürger als Bewerber eine eidesstattliche Versicherung über seine Staatsangehörigkeit und Wahlbarkeit sowie auf Verlangen eine Bescheinigung der zuständigen Verwaltungsbehörde seines Herkunftsmitgliedstaates über die Wahlbarkeit;
- Unionsbürger, die aufgrund der Rückkehrregelung in § 12 Abs. 1 Satz 2 GemO wählbar und nach den Bestimmungen des § 26 Bundesmeldegesetz von der Meldepflicht befreit und nicht in das Melderegister eingetragen sind, müssen in der o. g. eidesstattlichen Versicherung ferner erklären, in welchem Zeitraum sie vor ihrem Wegzug oder vor Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde dort ihre Hauptwohnung hatten;
- eine Ausfertigung der Niederschrift über die Aufstellung der Bewerber in einer Mitglieder-/Vertreter- oder Anhängerversammlung (vgl. 2.3). Die Niederschrift muss Angaben über Ort und Zeit der Versammlung, Form der Einladung, Zahl der erschienenen Mitglieder oder Vertreter bzw. Anhänger und das Abstimmungsergebnis enthalten; außerdem muss sich aus der Niederschrift ergeben, ob Einwendungen gegen das Wahlergebnis erhoben und wie diese von der Versammlung behandelt worden sind. Der Leiter der Versammlung und zwei wahlberechtigte Teilnehmer haben die Niederschrift handschriftlich zu unterzeichnen; sie haben dabei gegenüber dem Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses an Eides statt zu versichern, dass die Wahl der Bewerber und die Festlegung ihrer Reihenfolge in geheimer Abstimmung durchgeführt worden sind; bei Parteien und mitgliederschaftlich organisierten Wählervereinigungen müssen sie außerdem an Eides statt versichern, dass dabei die Bestimmungen der Satzung der Partei bzw. Wählervereinigung eingehalten worden sind;
- die erforderliche Zahl von Unterstützungsunterschriften (vgl. 2.9), sofern der Wahlvorschlag von wahlberechtigten Personen unterzeichnet sein muss; ggf. einschließlich der in Form 2.9.2 genannten eidesstattlichen Versicherungen nicht meldepflichtiger Unionsbürger als Unterzeichner;
- bei der Wahl des Ortschaftsrats, wenn die Bewerber einer Partei oder Wählervereinigung in einer Mitglieder-/Vertreter- oder Anhängerversammlung in der Gemeinde aufgestellt worden sind (vgl. 2.3), eine von dem für das Wahlgebiet zuständigen Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigten unterzeichnete schriftliche Bestätigung, dass die Voraussetzungen für dieses Verfahren vorliegen; die Bestätigung kann auch auf dem Wahlvorschlag selbst erfolgen.

Der Vorsitzende des Gemeindevwahlausschusses gilt als Behörde im Sinne von § 156 Strafgesetzbuch; er ist zur Abnahme der Versicherungen an Eides statt zuständig. Der Vorsitzende des Gemeindevwahlausschusses kann außerdem verlangen, dass ein Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis oder Reisepass vorlegt und seine letzte Adresse in seinem Herkunftsmitgliedstaat angibt.

- 2.11 Im Wahlvorschlag sollen zwei **Vertrauensleute** mit Namen und Anschrift bezeichnet werden. Sind keine **Vertrauensleute** benannt, gelten die beiden ersten Unterzeichner des Wahlvorschlags als Vertrauensleute. Soweit im Kommunalwahlgesetz und in der Kommunalwahlordnung nichts anderes bestimmt ist, sind nur die

Vertrauensleute, jeder für sich, berechtigt, verbindliche Erklärungen zum Wahlvorschlag abzugeben und Erklärungen von Wahlorganen entgegenzunehmen.

- 2.12 Vordrucke für Wahlvorschläge, Niederschriften über die Bewerberaufstellung, eidesstattliche Erklärungen und Zustimmungserklärungen sind auf Wunsch erhältlich beim **Bürgermeisteramt Aalen, Marktplatz 30, 73430 Aalen**.

3. Hinweise auf die Eintragung in das Wählerverzeichnis auf Antrag nach § 3 Abs. 2 und 4 KomWO.

- 3.1 Personen, die ihr Wahlrecht für **Gemeindewahlen** durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in die Gemeinde zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, werden, wenn sie am Wahltag noch nicht drei Monate wieder in der Gemeinde wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, nur **auf Antrag in das Wählerverzeichnis** eingetragen. Für die Wahl des Ortschaftsrats setzt dies voraus, dass die in Satz 1 genannten Personen am Wahltag in der Ortschaft ihre (Haupt-) Wohnung haben.
- 3.2 Personen, die ihr Wahlrecht für die **Wahl des Kreistags** durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus dem Landkreis verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in den Landkreis zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, werden, wenn sie am Wahltag noch nicht drei Monate wieder im Landkreis wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, ebenfalls nur **auf Antrag in das Wählerverzeichnis** eingetragen. Ist die Gemeinde, in der ein Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis gestellt wird, nicht identisch mit der Gemeinde, von der aus der Wahlberechtigte seinerzeit den Landkreis verlassen hat oder seine Hauptwohnung verlegt hat, dann ist dem Antrag eine Bestätigung über den Zeitpunkt des Wegzugs oder der Verlegung der Hauptwohnung aus dem Landkreis sowie über das Wahlrecht zu diesem Zeitpunkt beizufügen. Die Bestätigung erteilt kostenfrei die Gemeinde, aus der der Wahlberechtigte seinerzeit weggezogen ist oder aus der er seine Hauptwohnung verlegt hat.
- 3.3 Wahlberechtigte Unionsbürger, die nach § 26 Bundesmeldegesetz nicht der Meldepflicht unterliegen und nicht in das Melderegister eingetragen sind, werden ebenfalls nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen. Dem schriftlichen Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis hat der Unionsbürger eine Versicherung an Eides statt mit den Erklärungen nach § 3 Abs. 3 und 4 KomWO anzuschließen.

Die Anträge auf Eintragung in das Wählerverzeichnis müssen schriftlich gestellt werden und spätestens bis zum Sonntag, 5. Mai 2019 (keine Verlängerung möglich) eingehen beim Bürgermeisteramt Aalen, Marktplatz 30, 73430 Aalen.

Vordrucke für diese Anträge und Erklärungen hält das **Bürgermeisteramt Aalen, Marktplatz 30, 73430 Aalen** bereit.

Ein Wahlberechtigter mit Behinderungen kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Wird dem Antrag entsprochen, erhält der Betroffene eine Wahlbenachrichtigung, sofern er nicht gleichzeitig einen Wahlschein beantragt hat.

Aalen, 23. Januar 2019
Bürgermeisteramt

gez.
Rentschler
Oberbürgermeister

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Wasserrechtliches Erlaubnisverfahren

Die Transalpine Ölleitung GmbH (TAL) betreibt auf Flst. Nr. 805 Gemarkung Dewangen eine Pumpstation. Zur ordnungsgemäßen Niederschlagswasserbeseitigung ist geplant, das Niederschlagswasser des Kiesfelds zu fassen und nach Rückhaltung und Aufbereitung in zwei Retentionsschächten auf Flst. Nr. 805 bei Flst. Nr. 707/3 in den Reichenbacher Haldenbach einzuleiten.

- Antragsteller/Bauherr: Deutsche Transalpine Ölleitung GmbH, An der Wässerung 1, 76187 Karlsruhe

- Wasserrechtliches Erlaubnisverfahren

- Die Deutsche Transalpine Ölleitung GmbH

hat am 28.11.2018 beim Landratsamt Ostalbkreis beantragt, das Erlaubnisverfahren nach den Bestimmungen des Wasserhaushaltsgesetzes und des Wassergesetzes für Baden-Württemberg durchzuführen.

- Die Gesuchunterlagen des Vorhabens liegen **einen Monat** in der Zeit vom 28.01.2019 bis 27.02.2019 jeweils einschließlich bei der Stadtverwaltung Aalen, Marktplatz 30, Zimmer 438, 73430 Aalen und beim Landratsamt Ostalbkreis Geschäftsbereich Wasserwirtschaft, Sebastiansgraben 34, Zimmer 202, 73479 Ellwangen/Jagst, während der Dienststunden zur Einsicht aus.

- Einwendungen können bis **zwei Wochen** nach Ablauf der Auslegungsfrist bis einschließlich 13.03.2019 schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Aalen oder beim Landratsamt Ostalbkreis - Geschäftsbereich Wasserwirtschaft-, Sebastiansgraben 34, Zimmer 202, 73479 Ellwangen/Jagst, oder Stuttgarter Straße 41, Zimmer 304, 73430 Aalen, erhoben werden.

- Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

- Personen, die Einwendungen erhoben haben, können von dem Erörterungstermin durch öffentliche Bekanntmachung benachrichtigt werden, wenn mehr als 50 Benachrichtigten in dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden. Die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind.

Zusätzlich wird darauf hingewiesen, dass

- nach Ablauf der für Einwendungen bestimmten Frist wegen nachteiliger

Wirkungen der Benutzung Auflagen nur verlangt werden können, wenn der Betroffene die nachteiligen Wirkungen während des Verfahrens nicht voraussehen konnte,

- nach Ablauf der für Einwendungen bestimmten Frist eingehende Anträge auf Erteilung einer Erlaubnis in demselben Verfahren nicht berücksichtigt werden,
- erlaubten nachteiliger Wirkungen einer Erlaubnis nur vertragliche Ansprüche geltend gemacht werden können.

Stadtverwaltung Aalen

Landratsamt Ostalbkreis
- Untere Wasserbehörde -